

ANHANG

ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)

- **Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217**
- **Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742**
- **Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I**
- **Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996**
- **Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242**
- **Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217**

Der Obmann

Der Direktor

.....
Hanspeter Felder

.....
Georg Oberhollenzer

ANHANG ZUM 31.12.2021

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**
- **TEIL M – INFORMATION ZUM LEASING**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung

Die Raiffeisenkasse Bruneck erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreue, der Übersicht zu den Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Allgemeine Prinzipien der Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die außerbilanziellen Positionen sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können. Siehe dazu insbesondere auch nachstehende Sektion 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

2) Konzept der Periodenabgrenzung

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d. h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungsstetigkeit

Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen

Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Das Jahr 2021 war stark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind auch die Interpretationen und Hinweise der EBA vom März, April, Juni und Dezember 2020, der EZB vom April und Dezember 2020 und der ESMA vom März, Mai und Oktober 2020 zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt worden.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich ziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Angriff der Ukraine durch Russland ab 24.02.2022 zu einer kriegerischen Auseinandersetzung geführt hat, die sich zwar nicht mehr auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021 auswirkt, möglicherweise aber größere negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 haben könnte, dies vor allem aufgrund der höheren Volatilität an den Börsen und der deutlichen Verteuerung der Energiepreise.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte

4.1 Verwendung von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u. a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsführung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- Die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten.
- Die Festlegung des Fair Value von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet.
- Die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen.
- Der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des Fair Value für nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente.
- Die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

4.2 IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Bruneck erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

4.3 Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft geprüft.

Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis)

Die in nachstehender Tabelle enthaltenen Beträge sind in Euro angegeben.

Art der Dienstleistung/Tipologia dei servizi	Honorare/Corrispettivi
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per la revisore legale dei conti (a)	53.130 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per altri servizi di verifica svolti (b)	16.700 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per i servizi di consulenza fiscale e altri servizi diversi dalla revisione contabile	0 €

(a)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per le verifiche trimestrali e la revisione legale dei conti, al netto di IVA, contributo di vigilanza Consob e spese.

(b)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und die Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per la verifica TLTRO, la verifica in merito al Provvedimento della Banca d'Italia del 05/12/2019, l'attestazione in merito al Fondo Nazionale di Garanzia e per l'attestazione dei crediti d'imposta, al netto di IVA e spese.

4.4 Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2021 keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

Folgende Gesellschaften, an denen die Raiffeisenkasse Bruneck eine Beteiligung von 100 % hält, haben im Geschäftsjahr 2021 nachfolgende Beiträge erhalten:

Residence Dolomiti G.m.b.H.

- Staatlicher Covid-19 Beitrag „Decreto Sostegni“: Euro 76.924;
- Autonome Provinz Bozen: Covid-19 Beihilfe an Unternehmen bemessen nach den Fixkosten: Euro 39.543.

Residence Percha G.m.b.H.

- Staatlicher Covid-19 Beitrag „Decreto Sostegni“: Euro 153.030;
- Staatlicher Covid-19 Beitrag „Decreto Sostegni bis – Perequativo“: Euro 50.184.

4.5 Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2021

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 angewandt wurden, nicht verändert.

IFRS16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck keine großen Auswirkungen.

4.6 IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d. h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden. Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Bruneck den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9, stellt die Raiffeisenkasse Bruneck bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden.
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen).
- Praktische Elemente, d. h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet.
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing).
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor.
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1 %, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Bruneck, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Bruneck durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat es, gemäß Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Bruneck zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Bruneck berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Bruneck zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen.
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt wird, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ oder „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität“ (mit Recycling - FVTOCI-D) erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: Nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.
- Stufe 3: Notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Bruneck im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Bruneck an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft.
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o. a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf.
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden.
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit IFRS 9, Paragraph B5.5.23, interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein hausinternes Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und die Schwelle für das niedrigere Ausfallrisiko auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Bruneck gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines Finanzinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag verglichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel von IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition.
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden.
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Bruneck vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche).
- Das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie der Stufe 1 zugeordnet.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher im Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss).
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leicht und kostengünstig verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zu IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD, und der Einfluss der vorausschauenden Informationen (Forward-Looking Information) auf die finanziellen Vermögenswerte

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter, Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird hingegen mit der Kreditausnutzung gleichgesetzt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden

getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information).

Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2021 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien - an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Um der Unsicherheit der Prognosen aufgrund der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst (45% für das Stress-Szenario, 50% für das Normal-Szenario, 5% für das Positiv-Szenario). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2021 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25%, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50% und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25% abgeleitet.

Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Die PDs von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche über ein externes Rating einer aufsichtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, werden aus dem externen Rating abgeleitet. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Bruneck grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 15% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist.

Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor („Credit Conversion Factor – CCF) zur Anwendung. Siehe dazu nachstehend angeführte Anpassung des CCF zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Besonders die Bewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist vom Bestreben geprägt, Unsicherheiten über die qualitative Entwicklung im Kreditportfolio möglichst frühzeitig und umfassend abzubilden. Dies entspricht zudem den eindringlichen Appellen der Bankenaufsicht zu einer vorsichtigen Bewertung und den Vorgaben der gesetzlichen Rechnungsprüfung.

Es wird unterstrichen, dass nachfolgend angeführte Bewertungsschritte innerhalb der beschlossenen Bewertungspolitik der Raiffeisenkasse Bruneck erfolgen, so dass die Kontinuität im Bewertungsansatz gewährleistet wird.

- Die im Vorjahr angewandten Bewertungsrichtlinien werden fortgeführt. Dazu zählen im Besonderen die Wertberichtigung in Höhe von 100 % bei Positionen der Stufe 3 und einem Kreditvolumen bis zu Euro 250.000 sowie eine Mindestwertberichtigung (Floor) bei den Positionen der Stufe 3 in Höhe von 15 %.
- Zusätzlich wird eine Anpassung beim sogenannten „Credit Conversation Factor“ (CCF) vorgenommen und zwar in der Bewertungsstufe 3. Der Umrechnungsfaktor betrifft nicht ausgenützte Kassakreditlinien und Bankgarantien, welche bisher für die Berechnung der Rückstellungen für Eventualrisiken für das gesamte Kreditportfolio mit 30 % einfließen. Beginnend mit 31.12.2021 kommt als Umrechnungsfaktor für nicht genutzte Kassakreditlinien bei Positionen in der Stufe 3 der Faktor 100 % und bei den Bankgarantien bei den Positionen in der Stufe 3 der Faktor 50 % zur Anwendung. Diese Anhebung wird damit begründet, dass die Kassalinien bei den NPL-Positionen in der Regel stark genutzt sind, dass die Ausnutzung derzeit durch die Stundungen von Kapitalraten geschont ist und dass das Einforderungsrisiko von Bankgarantien bei NPL-Position höher als bei Kreditpositionen in bonis ist.
- Beim Ratingmodell erfolgte eine Anpassung hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), welche den Lebenszyklus der Kreditpositionen besser abbildet. Das bisherige Delta-PD-Modell wird zudem durch ein neues Modell ersetzt (SICR, significant increase of credit risk), durch welches das Alter und die Restlaufzeit der Finanzierung mitberücksichtigt werden. Bisher wurde lediglich ein Vergleich zwischen dem Ursprungsrating und der aktuellen Ratingklasse vorgenommen. Diese Neuerung gilt für den gesamten RIPS-Verbund.
- Beim Staging wurde die seit Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition berücksichtigt.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

4.7 Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen von Seiten der Regierungen zur Eindämmung der Pandemie hatten auch im Geschäftsjahr 2021 weitreichende Auswirkungen auf das Kreditgeschäft. Die Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Covid-19 Pandemie, welche in erster Linie sogenannte Moratorien (Stundungsmaßnahmen) beinhalteten, spielten auch im Jahr 2021 eine wichtige Rolle, wenn auch in geringerem Ausmaß als im Vorjahr. Die am 2. April 2020 von der EBA (European Banking Authority) veröffentlichten Leitlinien (EBA/GL/2020/02), welche eine gesonderte Behandlung der Stundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise vorsah, sind mit 31.03.2021 ausgelaufen. Diese gesonderte Behandlung umfasste, neben einer vereinfachten Abwicklung der Stundungsanfragen, die Möglichkeit, die betroffenen Finanzierungen in der aktuellen Risikokategorie weiterzuführen. Die Entscheidung der EBA, die genannten Leitlinien nicht weiter zu verlängern, hatte für die Banken weitreichende Folgen. Es bedeutete nämlich, dass weitere Stundungsanträge der Kunden gemäß den gültigen aufsichtlichen Bestimmungen abgewickelt und bewertet werden mussten und keine gesonderte Behandlung für Anträge in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise mehr möglich war.

Einmal mehr mussten in Folge für die Bearbeitung der neuen Stundungsanträge der Kunden in kürzester Zeit die operativen Prozesse angepasst werden. Um eine effiziente Abwicklung dieser Anträge zu ermöglichen, wurden spezifische Zugangsvoraussetzungen definiert und eine Punktebewertung festgelegt, mittels welcher eine Objektivierung der Bewertung gewährleistet werden konnte. Diese Punktebewertung baute auf Bilanzkennzahlen vor Beginn der Covid-19 Krise auf, um zu erheben ob der jeweilige Kunde bereits vor Eintreten der Pandemie Schwierigkeiten aufwies. Zusätzlich wurde die Umsatzentwicklung sowie die Verschuldung im Bankensystem im Jahr 2020 berücksichtigt, um die Entwicklung der jeweiligen Kundenposition im Zeitraum der Krise abzubilden. Diese Punktebewertung konnte zu folgendem Ergebnis führen:

- Im besten Fall ergab die Bewertung, dass keine weitere Stundungsmaßnahme nötig war.
- Jede nach dem 31.03.2021 (nach Auslaufen der EBA-Leitlinien) gewährte Stundungsmaßnahme musste verpflichtend als aufsichtsrechtlich gestundet (forbearance measure) gekennzeichnet werden.
- Je nach Ergebnis der Punktebewertung war eine Einstufung in eine höhere Bewertungsstufe vorgesehen, entweder als sogenannte „Watchlist“-Position, wobei in diesem Fall die gesamte Kundenposition der 2. Stufe (Stage 2) bzw. in schwerwiegenderen Fällen eine Klassifizierung als notleidende Risikoposition Stufe 3 (Stage 3) vorgenommen wurde.

Die erhöhten Risikokosten, welche sich durch die Kennzeichnung als aufsichtsrechtlich gestundet (forbearance measure), bzw. durch die Einstufung in eine höhere Risikoklasse ergeben, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Neben den auf Initiative der Bank angebotenen Unterstützungsmaßnahmen in Form von Moratorien hat auch die italienische Regierung auf die anhaltende Krise reagiert und die Maßnahmen gemäß Gesetzesdekret „Cura Italia“ vom 17. März 2020 am 30. Dezember 2020 ein weiteres Mal auf den 30.06.2021 verlängert. Diese Verlängerung wurde automatisch gewährt, ohne jegliche Formalität, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf die Verlängerung verzichtet hat. Kunden die noch keine Stundungsmaßnahmen beansprucht hatten, konnten diese noch innerhalb 31.01.2021 beantragen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Forbearance Measures fanden für die Banken jedoch auch in diesen Fällen der automatischen Verlängerung Anwendung, sofern diese nicht den gesonderten Bestimmungen der EBA-Leitlinien in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entsprachen. Auch in diesen Fällen wurde eine Bewertung hinsichtlich einer korrekten Klassifizierung der Kreditpositionen in Stufe 2 oder Stufe 3 vorgenommen. Mit Gesetzesdekret N. 73 vom 25. Mai 2021 wurde schließlich eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um die Stundungsmaßnahmen "Cura Italia" ein weiteres Mal bis zum 31.12.2021 zu verlängern. In diesem Fall musste der Kunde einen diesbezüglichen Antrag innerhalb 15.06.2021 an die Bank stellen.

Auch von der Italienischen Bankenvereinigung ABI wurden den von der Covid-19 Krise betroffenen KMU's Unterstützungsmaßnahmen gewährt, welche aufgrund des Fortschreitens der Krise, am 17. Dezember 2020 auf den 31. März 2021 verlängert wurden.

Die Autonome Provinz Bozen hat ebenfalls auf das Anhalten der Krise reagiert und mit Beschluss Nr. 264 vom 16.03.2021 die Möglichkeit eingeräumt, begrenzt auf jene Schuldner, welche die Stundung der Rotationsfondsdarlehen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom 15. April 2020 nicht beansprucht hatten, die Zahlung der Rate vom 30. Juni 2021 auf den 30. September 2021 zu verschieben, für geförderte Leasingfinanzierungen hingegen wurde der Aufschub der Raten des Monats März bis August auf den Monat September 2021 ermöglicht.

Erschwerend für die Banken wirkte die Tatsache, dass mit 1. Jänner 2021 eine neue Ausfalldefinition für den Schuldnerausfall gemäß Art. 178 CRR in Kraft getreten ist. Diese sieht strengere Kriterien für die Klassifizierung von säumigen Schuldnern vor. Der relative Schwellenwert, welcher für die Klassifizierung von Kundenpositionen mit Rückständen und/oder Überziehungen größer als 90 Tage vorgesehen war, wurde von 5 % auf 1 % reduziert. Das bedeutet, dass bereits bei kleineren Rückständen/Überziehungen die Bank verpflichtet ist die Kundenposition als notleidend zu führen. Zusätzlich wurden die Kriterien für die Ausweitung des Risikos auf andere verbundene Risikopositionen verschärft. Die Banken sind verpflichtet im Falle einer Klassifizierung einer Kreditposition als notleidend auch verbundene Positionen (etwa Gesellschafter eines Unternehmens oder Unternehmen innerhalb einer Firmengruppe) hinsichtlich ihres Ansteckungsrisikos zu bewerten und ggf. auch diese als notleidend zu klassifizieren. Die Auswirkungen für die Bank beschränken sich dabei nicht nur auf die erhöhten Risikokosten, zudem sehen sie sich bei der Führung und Überwachung der Positionen einem erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand konfrontiert, weil für Positionen in Stufe 2 und 3 strengere Bestimmungen gelten. Die Bank hat dementsprechend die technische Unterstützung geschaffen, um die korrekte Verwaltung der Kundenpositionen zu garantieren, sowie die entsprechenden Regelungen und Prozesse definiert.

4.8 EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Bruneck sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Bruneck aufgrund der Anweisungen der Behörden Anwendung finden werden, fortlaufend eingepflegt.

4.9 TLTRO III Finanzierung und Verbuchung

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Die dritte Serie dieser Geschäfte (TLTRO III) ist durch den Beschluss des EZB Rates vom 22. Juli 2019 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen vom September 2019, März und April 2020 sowie vom Jänner und April 2021 geregelt.

Dabei werden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) gegeben. Die Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach 2 Jahren.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55 %, sodass sich für die Raiffeisenkasse Bruneck ein Finanzierungslimit TLTRO III von 245.589 Tsd. Euro ergibt.

Zum 31.12.2021 hat die Raiffeisenkasse Bruneck TLTRO III Finanzierungen in Höhe von 245.589 Tsd. Euro in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Tranche	Wertstellung	Betrag	Fälligkeit
1	25.09.2019	x	28.09.2022
2	18.12.2019	x	21.12.2022
3	25.03.2020	X	29.03.2023
4	24.06.2020	223.263	28.06.2023
5	30.09.2020	X	27.09.2023
6	16.12.2020	X	20.12.2023
7	24.03.2021	22.326	27.03.2024
8	24.06.2021	x	26.06.2024
9	29.09.2021	x	25.09.2024
10	22.12.2021	x	18.12.2024
Summe		x	

(Beträge in Tsd. Euro)

Konditionengestaltung

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierung werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität). Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in drei Perioden aufgeteilt:

1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird;
2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird;
3. Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den zwei Bezugszeiträumen Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Bruneck die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im ersten Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im zweiten Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien: Ziel im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht oder nicht:

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Szenario und pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen. Aufgrund der Gewichtung der Tage der Sonderzinsperioden bzw. der Normalzinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich für jedes der beiden Szenarien pro Tranche ein Durchschnittzinssatz (in %), welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat den Zielwert der anrechenbaren Kredite im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Szenario	Tranchen 1-4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7	Tranche 8	Tranche 9	Tranche 10
Szenario 1: Zielerreichung OK im 2.Sonderbezugs- zeitraum	-0,78212	-0,73938	- 0,70250	-0,65792	- 0,61621	- 0,57271	- 0,53425
Szenario 2: Zielerreichung NOK im 2.Sonderbezugs- zeitraum	-0,61606	-0,57225	- 0,53644	-0,49186	- 0,11621	- 0,07271	- 0,03425

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument und mit einheitlichem Effektivzins darzustellen. Aufgrund des unwesentlichen Unterschieds zwischen der Effektivzinismethode und einem Durchschnittszins, verzichtet die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Effektivzinismethode und berechnet den Zinsertrag des TLTRO III Geschäftes mit den oben angeführten Durchschnittzinssätzen. Der Ausweis des 2021 kompetenzmäßig angereiften Zinsertrages ist nach IFRS 9 unumgänglich.

Die Raiffeisenkasse Bruneck konnte die Zielwerte der anrechenbaren Kredite in der zweiten Sonderbezugsperiode erreichen und hat dementsprechend einen Zinsertrag (Negativzins für aufgenommene Finanzierung) gemäß den Zinssätzen aus Szenario 1 verbucht.

Damit ergibt sich für die Raiffeisenkasse Bruneck ein Zinsertrag 2021 von 2.083 Tsd. Euro.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende aktive Zinsabgrenzung sind im Posten der Passiva 10 a) Verbindlichkeiten an Banken ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

4.10 Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf die Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: -95%, 2019: -85%, 2020: -70%, 2021: -50% und 2022: -25%.

Die EU-Verordnung Nr. 2020/873 vom 24. Juni 2020 hat die EU-Verordnung Nr. 2013/575 (sog. CRR) abgeändert. Die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurden bis zum 31.12.2024 verlängert, um insbesondere den nach dem 01.01.2020 eventuell höheren Wertberichtigungen bei Krediten aus Stage 1 und 2 entgegenzuwirken.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2021 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über die Eigenmittel, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen. Diese Informationen werden im Teil F dieses Anhangs geliefert.

A.2 Die bedeutendsten Bilanzposten

Nachstehend werden für die bedeutendsten Bilanzposten die nachfolgenden Sachverhalte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Folgebewertung
- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Gewinne und Verluste.

Posten der Aktiva

Posten 10 der Aktiva – Kassabestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten 10 fließen die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

In diesem Bilanzposten werden erstmals, basierend auf dem Rundschreiben der Banca d'Italia vom 02.11.2021, auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20 der Aktiva - Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen wären, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, diese im Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er dem Geschäftsmodell (Other - Trading) zugeordnet wird, dessen Zielsetzung der Verkauf von Finanzinstrumenten ist;
 - o die sog. Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
 - o der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. a) der Aktiva - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte erfasst, und zwar Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA), die zu Handelszwecken gehalten werden sowie Derivate, mit Ausnahme jener zu Deckungszwecken.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- Sie hauptsächlich mit der Absicht erworben werden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat, mit Ausnahme jener für Deckungszwecke, darstellen. Es werden auch jene Derivate berücksichtigt, bei welchen alle für die Trennung vom Basisvertrag vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

In diesem Bilanzposten werden dargestellt:

- Die Schuldtitel und die Finanzierungen, die nicht dem Geschäftsmodell „Held to collect“ oder „Held to collect & sell“ zugeordnet worden sind oder den SPPI-Test nicht bestanden haben.
- Jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird.

Posten 20. b) der Aktiva – Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen keine finanziellen Vermögenswerte, welche diesem Bilanzposten zugeordnet werden.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) mit Auswirkung auf die Gesamtreueerfähigkeit erfüllen (da sie den SPPI-Test nicht bestanden haben) und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunter Posten

- a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente,
 - b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und
 - c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente
- werden nachfolgend dargestellte Kriterien der Bewertung und Verbuchung angewandt.

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL (fair value through profit and loss) werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate (Devisenswaps) werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert (Fair Value) gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung.

Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur infolge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d. h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zugrunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten aktiven Finanzinstrumente erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Dividenden aus Aktien und Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a) werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen.
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells „Held to Collect and Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswertes sehen die Vereinnahmung von Finanzflüssen vor, die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- Mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung wie z. B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel (FVTOCI-D) sowie
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung wie z. B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen in der Erstanwendung die Option für die Klassifizierung im Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (sog. Equity Option) ausgeübt wurde (FVTOCI-E).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit „Recycling“ (FVTOCI-D) werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals (Bewertungsrücklage FVTOCI-D) erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Ohne „Recycling“ (FVTOCI-E) bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals (Gewinnrücklagen FVTOCI-E) verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI-D) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) und die Ergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern diese auf die Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten, den Wertminderungen und Wechselkursschwankungen zurückzuführen sind, während die positiven und negativen Wertänderungen des Fair Value in der Bewertungsrücklage bis zur Ausbuchung der Finanzinstrumente verbucht werden. Im Moment der Veräußerung des Finanzinstruments, werden die kumulierten Bewertungsrücklagen über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

Die Eigenkapitalinstrumente, die in dieser Kategorie erfasst sind, werden zum Fair Value mit Gegenbuchung auf die Bewertungsrücklagen bewertet und werden auch im Falle der Veräußerung nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht (FVTOCI-E).

Der Fair Value wird gemäß denselben Kriterien wie bei den aktiven Finanzinstrumenten, welche im Posten 20 „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen sind, ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (FVTOCI-D).

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des aktiven Finanzinstruments, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTOCI-E).

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios.
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ erfasst.
- Realisierten Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten mit Recycling (FVTOCI-D) werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling (FVTOCI-E) wird in den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wertminderungen/Wertaufholungen der „Zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ gemäß IFRS 9, Par. 5.5.2, nicht zu einer Verringerung des Buchwertes des Bilanzpostens (direkter Abzug) führt. Die entsprechende Wertberichtigung fließt in den Posten 110 der Passiva (Bewertungsrücklagen) ein und wird in der Gesamrentabilitätsrechnung berücksichtigt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 20.12.2017 sämtliche Beteiligungen, die nicht an kontrollierten, gemeinsam geführten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, gehalten werden, diesem Bilanzposten zugeordnet und die „Equity Option“ ausgeübt.

Für folgende Beteiligungen sind wiederum Fair Value Werte aufgrund von Markttransaktionen und vorliegenden Bewertungen verfügbar, weshalb eine Bewertung der Beteiligungen zum Fair Value vorgeschlagen wurde.

ICCREA Banca

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat einen Großteil der Aktien im Dezember 2020 verkauft. Dabei wurde der Preis von Euro 52,80 pro Aktie erzielt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, im Jahresabschluss 2021 diese Bewertung aus dem Vorjahr beizubehalten. Das bedeutet, dass die Fair value Bewertung aus dem Jahresabschluss 2020 bestätigt wird.

Assimoco Vita Spa

Der im letzten Jahr angewandte Fair Value wurde aufgrund eines unverbindlichen Kaufangebotes festgelegt. Für die Assimoco Vita Spa wurde eine Bewertung von einer dritten, unabhängigen Revisionsgesellschaft auf der Basis der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigten Mehrjahrespläne durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bewertung, wie auch die Vergleiche mit Marktteilnehmern, bestätigen die in der Buchhaltung vorhandenen Werte, wobei das Vorsichtsprinzip berücksichtigt wurde.

Aufgrund dieser Erkenntnisse, wird der Wert der Beteiligung unverändert bei Euro 2,95 pro Aktie beibehalten.

Assimoco Spa

Für die Assimoco Spa wurde eine Bewertung von einer dritten, unabhängigen Revisionsgesellschaft auf der Basis der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigten Mehrjahrespläne durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bewertung, wie auch Vergleiche mit Marktteilnehmern, bestätigen die in der Buchhaltung vorhandenen Werte, wobei das Vorsichtsprinzip berücksichtigt wurde.

Aufgrund dieser Erkenntnisse, wird der Wert der Beteiligung unverändert bei Euro 1,95 pro Aktie beibehalten.

Die Bewertungsergebnisse werden bei den Bewertungsrücklagen, einem Posten des Eigenkapitals, unter Berücksichtigung der latenten Steuern, verbucht.

Die Schuldverschreibungen (FVTOCI-D) werden der Fair Value Stufe 1 und jene Minderheitsbeteiligungen (FVTOCI-E), für die kein verlässlicher Fair Value ermittelt werden kann, der Fair Value Stufe 3 zugeordnet. Jene Minderheitsbeteiligungen, für die aufgrund von Markttransaktionen oder Marktbewertungen ein Fair Value ermittelt wurde (Assimoco Spa, Assimoco Vita Spa, Iccrea Banca), werden der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) Forderungen an Banken
- b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Held to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- die Vertragsbedingungen zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende aktive Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitle werden erstmals zum Regelungsdatum und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 ist die Neuklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in einen anderen Bilanzposten nicht möglich, es sei denn, das Unternehmen ändert das Geschäftsmodell mit welchem diese finanziellen Vermögenswerte gehalten werden.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Banken und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Verteilung der Zinserträge oder -aufwendungen über den gesamten Zeitraum des Bestandes des Vermögenswertes.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit, exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Vermögenswertes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstigen Entgelte ein, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen den Vermögenswert nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als zusätzliche Kosten oder Erträge nur dann eingestuft werden und werden demzufolge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- sie direkt der Transaktion zuzurechnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel unerheblich sind.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und -aufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils im Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und im Posten 20

„Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt werden, werden zudem im Darunterposten „mit Effektivzins berechnete Erträge“ ausgewiesen.

- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wiederaufwertungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertminderungen nicht übersteigen.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Bei den Zinserträgen von Banken sind auch die Zinsen aus den TLTRO III Geschäften verbucht worden. Bei der Verbuchung wurde überprüft, dass die von den spezifischen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen am Stichtag 31.12.2021 erfüllt waren. Die Zinsen wurden im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß in Form eines durchschnittlichen Zinssatzes erfasst. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes wurde auch der Sonderzinsperioden (TLTRO III.4: Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021; zusätzliche Sonderzinsperiode 24.06.2021 - 23.06.2022; TLTRO III.7: Sonderzinsperiode 24.03.2021 – 23.06.2021; zusätzliche Sonderzinsperiode 24.06.2021 - 23.06.2022) Rechnung getragen.

Posten 70 der Aktiva - Beteiligungen

Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11). In diesen Posten fallen somit die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens gegeben ist, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse sowie die Unternehmen unter gemeinsamer Führung, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben. Die Raiffeisenkasse Bruneck hält zum Bilanzstichtag ausschließlich Beteiligungen an beherrschten Unternehmen.

Konkret werden zum Bilanzstichtag im Posten 70 Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt:

Beteiligungen	Bilanzwert Euro 2021	Beteiligungs- höhe	Bilanzwert Euro 2020	Veränderung 2021
RESIDENCE PERCHA	1.300.000	100,00%	1.300.000	0
MEHRWERTLEBEN GMBH	1.000.000	100,00%	1.000.000	0
GARA GMBH	375.000	100,00%	375.000	0
RESIDENCE DOLOMITI	1.200.000	100,00%	1.200.000	0
R-SERVICE GMBH	1.010.000	100,00%	10.000	1.000.000
ERKABE GMBH	516.456	100,00%	516.456	0
SUMME	5.401.456		4.401.456	1.000.000

Gemäß IFRS 12, Par. 7 bis 9 wird Nachfolgendes festgestellt:

Die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht die Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H., GARA G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H. Die Voraussetzungen gemäß IFRS 10, Par. 6 und 7 für die Beherrschung besagter Unternehmen sind gegeben, da die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Stimmrechte an den Beteiligungsunternehmen hält und sie des Weiteren schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

In Zusammenhang mit den beherrschten Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H., GARA G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H., wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung des Konzernabschlusses hingewiesen und hierzu Nachfolgendes präzisiert.

Das Legislativdekret Nr. 136 vom 18. August 2015, welches das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Januar 1992 abgeschafft und somit ersetzt hat, sieht in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Abfassung eines

Konzernabschlusses vor. Nachdem der vorliegende Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wird, gilt es für die Bilanzierung dem Prinzip der „Relevanz“ Rechnung zu tragen. Dieses Prinzip wird im Besonderen im IAS 8 und im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) und im Internationalen Rechnungslegungsstandards Nr. 1 geregelt.

Die verschiedenen internationalen Normen in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird als akzeptabel angesehen, wenn vom Konzernabschluss die beherrschten nicht wesentlichen Unternehmen ausgeschlossen werden, und zwar sowohl einzeln, als auch in aggregierter Form.
- Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Verwalter der Bank bestätigen können, dass diese Vorgangsweise nicht die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses beeinflusst.
- Es gilt also zu analysieren, ob die fehlende Konsolidierung einiger beherrschter Unternehmen, wenngleich diese als nicht wesentlich angesehen werden, nicht dazu führt, dass die Nutzer des Jahresabschlusses andere Entscheidungen fällen würden als im Falle der Entscheidung der Verwalter, die Konsolidierung aller beherrschten Unternehmen vorzunehmen.

Auf die Situation der Raiffeisenkasse Bruneck wird festgestellt, dass

- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H., der Residence Dolomiti G.m.b.H., der Residence Percha G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H., der GARA G.m.b.H. sowie der R-Service G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) für den Jahresabschluss als nicht wesentlich angesehen werden, da die jeweilige Bilanzsumme der beherrschten Unternehmen weit unter 1,0 % der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse liegt und die kumulierte Bilanzsumme der beherrschten Unternehmen nur unwesentlich über 1,0 % (1,062 %) der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse liegt, sowie im Verhältnis zur Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse keine relevanten Transaktionen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden haben;

Beteiligungen	Bilanzsumme Euro	% Anteil an BS RK Bruneck
RESIDENCE PERCHA	2.938.840	0,167%
MEHRWERTLEBEN GMBH	2.947.128	0,168%
GARA GMBH	4.956.326	0,282%
RESIDENCE DOLOMITI	2.302.638	0,131%
R-SERVICE GMBH	1.008.264	0,057%
ERKABE GMBH	4.491.616	0,256%
	18.644.812	1,062%
Bilanzsumme RK Bruneck	1.755.109.536	
davon 1 %	17.551.095	

- die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses durch die Nichtberücksichtigung der angegebenen Beteiligungen bei Abfassung eines Konzernabschlusses nicht beeinflusst werden und somit, dass
- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H., der Residence Dolomiti G.m.b.H., der Residence Percha G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H., der GARA G.m.b.H. sowie der R-Service G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen zum Ausschluss vom Konzernabschluss erfüllen.

Aus genannten Gründen erachtet die Raiffeisenkasse Bruneck, die Abfassung eines Konzernabschlusses zum 31.12.2021 für nicht erforderlich.

Im Sinne des Art. 2429 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der beherrschten Unternehmen als Anlage dem vorliegenden Jahresabschluss beigelegt werden. Für weitere Details im Hinblick auf die Beteiligungen wird auf den Teil B, Sektion 10 sowie auf den Teil H dieses Anhangs verwiesen.

Erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Datum der Reklassifizierung der Beteiligung mit den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen werden nach dem erstmaligen Ansatz zu den Anschaffungskosten erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden.

Alle Beteiligungen der Raiffeisenkasse wurden zum Bilanzstichtag im Detail auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung kann wie folgt zusammengefasst werden. Vorweg wurde geprüft, wie das Jahresergebnis der jeweiligen Gesellschaft aussieht:

Die beherrschten Gesellschaften Residence Percha G.m.b.H. und Residence Dolomiti G.m.b.H. weisen zum Bilanzstichtag ein positives Jahresergebnis auf, die Gesellschaften, Gara G.m.b.H., Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. und R-Service G.m.b.H. weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 negative Jahresergebnisse auf.

Auf der Grundlage der oben angeführten Sachverhalte, hat die Raiffeisenkasse die Bewertung des Verkehrswertes der Beteiligung an den beherrschten Unternehmen zum Bilanzstichtag vorgenommen. Konkret wurden die künftig erwarteten Finanzflüsse, d. h. die erwarteten Finanzflüsse aus den Beteiligungen der nächsten Geschäftsjahre der Barwertermittlung unterzogen. Das Ergebnis dieser Verfahrensweise hat gezeigt, dass der erzielbare Betrag aus den Beteiligungen über dem Buchwert liegt. Nachdem die Bewertung von nichtnotierten Unternehmen aber verschiedenen Unsicherheitsfaktoren unterliegt, ist die Raiffeisenkasse zur Schlussfolgerung gelangt, dass die Erfassung der Beteiligungen an den beherrschten Unternehmen am aussagekräftigsten mit ihren Anschaffungskosten zu erfolgen hat, wie dies auch von IFRS 9 zugelassen ist.

Zum Stichtag liegen daher keine Wertminderungen vor, welche im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen wären.

Die Beteiligungen werden demnach zu den Anschaffungskosten im Jahresabschluss erfasst.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn diese veräußert werden und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Rechte und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Dividenden aus Beteiligungen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 80 der Aktiva – Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden auch die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen bzw. gemieteten Objekten gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

IFRS 16: Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck die Nutzungsrechte nachfolgend angeführter gemieteter Geschäftslokale unter IFRS 16 erfasst werden.

	Aktiva	Passiva	
	Right of Use	Lease liability	
Servicestelle Percha	84.365 €	84.365 €	
Servicestelle St. Georgen	194.369 €	194.369 €	
Servicestelle Stadtgasse	362.305 €	362.305 €	
Anfangsbestand	641.040 €	641.040 €	
Ausbuchung Mietraten	80.184 €	1.584 €	Passivzinsen
		78.799 €	Abschreibung
Endbestand	560.855 €	560.657 €	
Differenz*	199 €	- 199 €	

*Am Ende der Laufzeit geht diese Differenz gegen 0

Bewertungskriterien

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d. h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d. h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keine nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltene Immobilie mehr hält.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gilt es, die Grundstücke von den Gebäuden zu trennen und die voraussichtliche Lebensdauer der Gebäude zu schätzen. Bei den Grundstücken ist zu berücksichtigen, dass sie keine Wertminderung aufgrund der Nutzungsdauer erfahren und somit keine Abschreibung möglich ist.

Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben. Ebenso verhält es sich bei Kunstgegenständen, die ebenso nicht abgeschrieben werden.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst werden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Zum Bilanzstichtag werden alle Sachanlagen auf eine Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft. Die der Abschreibung unterworfenen Vermögenswerte werden immer dann wertberichtigt, wenn besondere Ereignisse oder Veränderungen von Situationen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht vollständig einbringlich erscheint.

Eine Wertminderung für Wertverlust wird im Ausmaß jenes Betrages erfasst, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und dem einbringlichen Wert ergibt. Der einbringliche Wert eines Vermögenswertes ist gleich dem höheren Wert zwischen beizulegendem Zeitwert (Fair Value), bereinigt um eventuelle Kosten, die beim Verkauf entstehen und dem Nutzungswert des Gutes. Als Nutzungswert wird der Barwert der zukünftig vom Gut generierten Finanzflüsse verstanden. Eventuelle Wertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung des Verlustes führten, nicht mehr gegeben sind, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Wiederaufwertung erfasst. Diese darf aber keinesfalls den Wert überschreiten, den der Vermögenswert gehabt hätte, wenn die vorhergehenden Verluste nicht eingetreten wären, u. z. unter Berücksichtigung der Abschreibungen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei den Sachanlagen vorliegen.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d. h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträgen erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Alle ordentlichen Instandhaltungskosten werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 160 b) erfasst, während außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, den Sachanlagen direkt zugeschrieben werden.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Posten 90 der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Bank die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen kann. In der Raiffeisenkasse Bruneck werden in diesem Sinne Softwarelizenzen als immaterielle Vermögenswerte im Posten 90 der Aktiva aktiviert.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Anderenfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand der linearen Abschreibung vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wiederaufholung vorgenommen. Der infolge der Wiederaufwertung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung im Zusammenhang mit den immateriellen Vermögenswerten wird wie folgt vorgenommen:

- Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 190 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100 der Aktiva – Steuerforderungen (laufende/aufgeschobene)

Posten 60 der Passiva – Steuerverbindlichkeiten (laufende/aufgeschobene)

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen erfasst, und zwar die laufenden und die vorausbezahlten Steuern.

Im Posten 60 der Passiva werden hingegen die Steuerverbindlichkeiten erfasst, und zwar die laufenden und aufgeschobenen Steuern.

Die Rückstellungen für Steuern werden aufgrund einer vorsichtigen Ermittlung der laufenden Steuern, der vorausbezahlten und der aufgeschobenen Steuern vorgenommen, und zwar unter der Annahme, dass das Unternehmen auch künftig Steuergrundlagen erzeugen kann.

Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“ Methode.

Die Raiffeisenkasse beurteilt zu jedem Abschlussstichtag die aktiven latenten Steueransprüche und setzt diese insgesamt in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges steuerpflichtiges Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Hierzu ist der Wahrscheinlichkeitstest (probability test) gemäß IAS 12 durchzuführen.

Konkret zeigen die aktiven latenten Steuern also an, dass durch die bereits getätigten Vorauszahlungen in Zukunft eine Reduzierung der Steuereinzahlung eintreten wird.

Im Bilanzposten 60 der Passiva sind die Steuerverbindlichkeiten aus den Einkommens- und Wertschöpfungssteuern erfasst. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden und die aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgt auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und unter Anwendung der geltenden Steuersätze.

Die passiven latenten Steuern werden in all jenen Fällen gebildet, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Steuerschuld besteht. Es sind also Beträge an aufgeschobenen Einkommens- und Wertschöpfungssteuern, die in zukünftigen Perioden zu bezahlen sind und aus temporären Differenzen herrühren. Sie zeigen also an, dass in Zukunft die Steuereinzahlung eine Erhöhung gegenüber der zivilrechtlichen Höhe nach sich ziehen wird.

Die Auswirkungen der Effekte der laufenden und vorausbezahlten Steuern, die im Einklang mit der Steuergesetzgebung ermittelt werden, werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit erfasst. Die laufenden Steuern werden zum Jahresende auf der Ebene der einzelnen Steuerart kompensiert (Vorauszahlungen mit Schuld) und in der Jahresbilanz zum Nettobetrag als Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Berechnung der vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern erfolgt indem die steuerlich vorgesehenen Steuersätze zur Anwendung kommen, die im Jahr der Realisierung bzw. Bezahlung voraussichtlich bestehen werden. Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden deshalb laufend bewertet, um eventuell eingetretenen Änderungen der Steuersätze gebührend Rechnung zu tragen.

Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden nicht kompensiert, sondern als Steuerforderungen (vorausbezahlte) oder Steuerverbindlichkeiten (aufgeschobene) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Steuern auf das Betriebsergebnis werden der Erfolgsrechnung angelastet (Posten 270 der Gewinn- und Verlustrechnung), mit Ausnahme jener, die direkt vom Nettovermögen abgebucht oder diesem gutgeschrieben werden.

Die gebuchten Steuerforderungen werden zum Bilanzstichtag systematisch überprüft, wobei die Steuerart, der geltende Steuersatz und die nationalen Steuerbestimmungen die Grundlage für die Überprüfung und Neuberechnung darstellen.

Posten 120 der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte
Posten 80 der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

Diesen Bilanzposten werden all jene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten zugewiesen, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden können.

Die Beträge der vorliegenden Bilanzposten werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit, diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard eindeutig zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS im Posten 120 der Aktiva zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Raiffeisenkasse hat die Absicht, die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva**Posten 10 der Passiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:**

- a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken
- b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- c) im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10a) und 10b) der Passiva finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z. B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt. Außerdem fließen in den vorliegenden Bilanzposten die ausgegebenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere (z. B. Obligationen), und zwar auch die noch nicht zurückbezahlten verfallenen Wertpapiere, ein.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d. h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten im Zusammenhang mit den im Posten 10 der Passiva enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 20 der Passiva - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

Klassifizierung

Im Bilanzposten 20 sind die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst, die zu Handelszwecken gehalten werden, u. z. unabhängig von ihrer technischen Form. Des Weiteren finden sich im vorliegenden Bilanzposten die Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der in diesem Bilanzposten enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, wobei derselbe auf der Grundlage der Vorgaben des IFRS 9 ermittelt wird. Die Einzelheiten zur Ermittlung des Fair Value wurden bereits im Posten 20a) der Aktiva erläutert.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten im Zusammenhang mit dem Posten 20 der Passiva erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

- Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100 der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:

- a) Verpflichtungen und Bürgschaften
- b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen
- c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) der Passiva werden die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u. a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag werden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Konkret werden auf der Grundlage des dreistufigen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 die Wertminderungen der Stufe 1 (Laufzeit bis 12 Monate) und der Stufen 2 und 3 (Lifetime Expected Loss) ermittelt und die aus dieser Berechnung resultierenden Ergebnisse als Rückstellungen im Posten 100a) ausgewiesen.

b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 b) sind die Zusatzrentenfonds mit definierter Leistung und definierter Beitragszahlung erfasst, welche im Sinne der geltenden Vorsorgegesetzgebung als „interne Fonds“ klassifiziert sind.

In der Raiffeisenkasse gibt es keine „internen Zusatzrentenfonds“ oder ähnliche Ansprüche auf Ruhestandsbezüge, sodass im Bilanzposten 100 b) keine Beträge ausgewiesen werden.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) fließen die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten) ein.

Die nach IAS 37 zu bildenden sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden.
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist.
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt.

Zu jedem Bilanzabschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn sich infolge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde.

In diesem Bilanzposten finden sich auch die Rückstellungen betreffend die Verpflichtungen für zukünftige Zahlungen und Garantien gegenüber dem Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD) und dem Institutionellen Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia Istituzionale (FGI).

An den Zeitweiligen Fonds der Einleger (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo (FT) wurden Darlehen vergeben, welche im Posten 20 c) der Aktiva geführt werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt:

Posten 100 c) Passiva

Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Euro
Dispositionsfonds des Verwaltungsrates	11.756.377
Verbindlichkeiten Einlagensicherungsfonds FGD/FGI	952.671
Sonstige andere Rückstellungen	1.149.000
a) Rechtsrisiken	1.149.000
SUMME	13.858.048

Neben den oben angeführten Rückstellungen sind keine weiteren Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt worden.

Bei den Rückstellungen, deren Leistung eine bedeutende zeitliche Verzögerung aufweisen, muss die Berechnung des Barwertes vorgenommen werden, um der Auflage der Abzinsung, die gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vorgesehen ist, zu entsprechen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Barwertes bei der Rückstellung für den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates, bei der Rückstellung für Rechtsrisiken notleidender Forderungen an Kunden sowie bei der Rückstellung betreffend Verpflichtungen gegenüber den Einlagensicherungsfonds FGD und FGI aufgrund der möglichen kurzen zeitlichen Verzögerung der Leistung nicht vorgenommen wird.

Verpflichtungen, die im Lichte der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS nur als potentielle Verpflichtungen angesehen werden und nicht als wahrscheinlich gelten, werden nicht erfasst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 170 „Nettorückstellungen Fonds für Risiken und Verpflichtungen“ erfasst. Ist eine Rückstellung teilweise oder gänzlich nicht mehr erforderlich, wird die Rückführung der entsprechenden Beträge über denselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Posten 110 der Passiva - Bewertungsrücklagen

Im Bilanzposten 110 der Passiva werden nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis zu bewertende aktive Finanzinstrumente (IFRS 9: FVTOCI);
- Wertminderungsrücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis zu bewertende aktive Finanzinstrumente (IFRS 9: FVTOCI).
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art.

Posten 140 der Passiva - Rücklagen

In diesem Posten sind die Gewinnrücklagen sowie die Rücklagen aus der erstmaligen Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards ausgewiesen

Posten 150 der Passiva - Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise. Diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160 der Passiva - Kapital

Das Gesellschaftskapital der Raiffeisenkasse ist von seiner Art her gesehen als mit veränderlichem Kapital anzusehen. Der Einheitspreis pro Aktie beträgt 5,16 Euro.

Posten 180 der Passiva - Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen

Hinweise und Informationen in Zusammenhang mit der Ermittlung des Jahresergebnisses**1. Fremdwährungsgeschäfte**Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Was Dividenden aus Minderheits- bzw. Mehrheitsbeteiligungen anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 18 mit Entstehung des Rechtsanspruches des Anteiligners auf Zahlung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

3. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- Aus liquiden Mitteln;
- aus erfolgswirksam zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten;
- aus zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität;

- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden und im Umlauf befindliche Wertpapiere);
- aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten;
- aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinses vorgenommen.

4. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Kompetenzprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

5. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 120 der Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 80 der Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

A.3 Informationen zu den Übertragungen zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente

A.3.1 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, Bilanzwert und Zinserträge

A.3.2 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell, *Fair Value* und Auswirkung auf die Gesamttrentabilität

A.3.3 Reklassifizierte aktive Finanzinstrumente: Änderung Geschäftsmodell und Effektivzinssatz

Die Tabellen A.3.1 bis A.3.3. werden nicht erstellt, da im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 sowie in den Vorjahren keine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten stattgefunden hat.

A.4 Informationen zum Fair Value

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 „Fair Value Measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteeisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor.
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien.
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen.
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen.
- Notierte Anteile an Investmentfonds.
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufrispreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value), werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model-Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;

- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portfolios von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Anteile an Investmentfonds, Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Bruneck ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Bruneck Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Bruneck eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund von durchgeführten Markttransaktionen bei einigen Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs eine Bewertung derselben zum Fair Value ermöglicht wurde. Demzufolge wurden diese Minderheitsbeteiligungen der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value) für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet.
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis:
Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert.
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert (Fair Value) nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt.

Insbesondere gilt:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value).
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3 zugewiesen.

A.4.2 Bewertungsprozesse und Sensitivität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden mit Unterstützung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG von den internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Bruneck durchgeführt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen.
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen.
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente.
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2021 hält die Raiffeisenkasse Bruneck Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value) zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- Anteilen an Investmentfonds wurde einen beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value (NAV) entspricht.

A.4.3 Fair Value Hierarchie

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet.

Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden. Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und Anteilen an Investmentfonds angewandt.

Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist. Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.4 Sonstige Informationen

4.4.1 Informationen nach IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96

Die in IFRS 13 Paragraph 48, Paragraph 93 Buchstabe i) und Paragraph 96 angegebenen Tatbestände treffen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Aus diesem Grund sind keine Informationen hierzu erforderlich.

4.4.2 Vorwiegende Mitgliedertätigkeit – Hinweis nach Maßgabe des Artikels 5 Abs. 2 des M.D. vom 23. Juni 2004

Es wird ausdrücklich erklärt, dass im Geschäftsjahr 2021 die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht. Die Raiffeisenkasse hat im Laufe des Geschäftsjahres 2021 die vom Zivilgesetzbuch (insbesondere Artikel 2512), Artikel 35 BWG (G.V. Nr. 385/93) sowie die in den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2021 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2021 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.821.520 Tsd. Euro, 1.402.968 Tsd. Euro, gleich 77,02 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

Quantitative Informationen

A.4.5 Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2021			2020		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	101.333	0	0	78.595	0
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		16.623			5.709	
b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		84.710			72.886	
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	338.880	12.762	50.561	312.231	12.991	40.301
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	338.880	114.095	50.561	312.231	91.586	40.301
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		1			73	
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe	0	1	0	0	73	0

Es wird darauf hingewiesen, dass der „credit value adjustment“ (CVA) bzw. „debit value adjustment“ (DVA) (Kontrahentenrisiko) ab 01.03.2017 gemäß der Änderung der Bestimmungen zur EMIR (European Market Infrastructure Regulation) keine Auswirkungen mehr auf die Ermittlung des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente haben.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente (Stufe 3)

	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon: b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon: c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	0	0	0	0	40.301	0	0	0
2. Zunahmen	0	0	0	0	10.260	0	0	0
2.1 Ankäufe					10.260			
2.2 Erträge angerechnet:								
2.2.1 der Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Mehrerlöse								
2.2.2 dem Nettoeigenkapital		X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen								
3. Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Verkäufe								
3.2 Rückzahlungen								
3.3 Verluste angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon Mindenerlöse								
3.3.2 Nettoeigenkapital		X	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	0	0	0	0	50.561	0	0	0

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden	2021				2020			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.185.524	304.830	156.860	723.834	1.151.636	291.544	117.398	742.694
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	1.185.524	304.830	156.860	723.834	1.151.636	291.544	117.398	742.694
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.506.736		132.813	1.377.758	1.410.282		144.315	1.272.083
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	1.506.736	0	132.813	1.377.758	1.410.282	0	144.315	1.272.083

A.5 Informationen zum sog. „day one profit/loss“

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 7 legt im Par. 28 wie folgt fest:

In einigen Fällen setzt ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit einen Gewinn oder Verlust nicht an, weil der beizulegende Zeitwert weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld (d.h. einen Inputfaktor auf Stufe 1) noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (siehe Par. AG 76 von IAS 39), belegt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass angeführte Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im Berichtszeitraum nicht vorgekommen sind.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2021	Summe 2020
a) Kassabestand	5.843	4.948
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
c) Freie Einlagen bei Banken	23.144	9.055
Summe	28.987	14.003

Ab dem Jahr 2021 kommt es zu einer Neuordnung der Sichteinlagen an Banken und Zentralbanken vom Bilanzposten 40A) „Forderungen an Banken“ auf den Bilanzposten 10 „Kassabestand und liquide Mittel“. Dementsprechend wurde auch das Vergleichsjahr angepasst und der Betrag von 9.055 Tsd. Euro umgeschichtet.

Sektion 2 - Erfolgswirksame zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	16.621	0	0	5.709	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	12.620	0	0	1.740	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	4.001	0	0	3.969	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe A	0	16.621	0	0	5.709	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	2	0	0	0	0
1.1 zu Handelszwecken	0	2	0	0	0	0
1.2 Verbunden mit fair value Option	0	0	0	0	0	0
1.3 sonstige	0	0	0	0	0	0
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 zu Handelszwecken	0	0	0	0	0	0
2.2 verbunden mit der fair value Option	0	0	0	0	0	0
2.3 sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe B	0	2	0	0	0	0
Summe (A+B)	0	16.623	0	0	5.709	0

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Forderungen		
1. Schuldtitel	16.621	5.709
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	16.621	5.709
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0
d) Sonstige	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	0	0
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe A	16.621	5.709
B Derivative Verträge	0	0
a) Zentrale Gegenparteien	0	0
b) Sonstige	2	0
Summe B	2	0
Summe (A+B)	16.623	5.709

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	0	613	0	0	696	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	613	0	0	696	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	311
3. Anteile an Investmentfonds	0	83.860	0	0	71.885	0
4. Finanzierungen	0	236	0	0	305	0
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	236	0	0	305	0
Summe	0	84.710	0	0	72.886	311

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 4.2 die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo) und an den Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo) angegeben wurden, welche aufgrund des negativen SPPI-Tests, verpflichtend zum Fair Value im Bilanzposten 20 c) der Aktiva erfasst wurden.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Kapitalinstrumente	0	0
davon: Banken	0	0
davon: andere Finanzgesellschaften	0	0
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	613	696
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	613	696
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	83.860	71.885
4. Finanzierungen	236	305
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	236	305
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	84.710	72.886

Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität - Posten 30
3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	338.880	0	0	312.231	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	338.880	0	0	312.231	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	12.762	50.561	0	12.991	40.301
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	338.880	12.762	50.561	312.231	12.991	40.301

Gemäß IFRS 7, Par. 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 50.561 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, wird darauf hingewiesen, dass für diese Kapitalinstrumente kein Fair Value ermittelt wurde, da der Buchwert als der bestmöglich angesetzte Marktwert angesehen werden kann.

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2021	31.12.2020
1. Schuldtitel	338.880	312.231
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	338.880	312.231
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	63.324	53.292
a) Banken	48.671	38.900
b) Sonstige Emittenten:	14.653	14.393
- andere Finanzgesellschaften	14.195	13.935
darunter: Versicherungsunternehmen	12.508	12.508
- Handelsunternehmen	458	458
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	402.204	365.523

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	339.135	339.135	0	0	255	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	339.135	339.135	0	0	255	0	0	0
Summe 31.12.2020	312.231	312.231	0	0	153	0	0	0
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X	X	0	0	X	0	0	0

*Insg. Teilausbuchungen zu Informationszwecken anzugeben

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40**4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken**

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2021			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2020		
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
B. Forderungen an Banken	128.861	0	0	0	108.663	20.198	140.328	0	0	0	71.234	69.094
1. Finanzierungen	20.198	0	0	0	0	20.198	69.094	0	0	0	0	69.094
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	19.698	0	0	X	X	X	68.524	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	500	0	0	X	X	X	570	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	500	0	0	X	X	X	570	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	108.663	0	0	0	108.663	0	71.234	0	0	0	71.234	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	108.663	0	0	0	108.663	0	71.234	0	0	0	71.234	0
Summe	128.861	0	0	0	108.663	20.198	140.328	0	0	0	71.234	69.094

Ab dem Jahr 2021 kommt es zu einer Neuordnung der Sichteinlagen an Banken und Zentralbanken vom Bilanzposten 40A) „Forderungen an Banken“ auf den Bilanzposten 10 „Kassabestand und Liquide Mittel“. Dementsprechend wurde auch das Vergleichsjahr angepasst und der Betrag von 9.055 Tsd. Euro umgeschichtet.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2021						31.12.2020					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert, angekauft oder generiert	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	679.358	24.277	0	0	0	703.636	648.033	25.567	0	0	0	673.600
1.1. Kontokorrente	132.119	3.686	0	X	X	X	117.218	7.023	0	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	488.002	19.957	0	X	X	X	470.172	17.819	0	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	5.785	0	0	X	X	X	5.166	0	0	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	53.453	635	0	X	X	X	55.478	724	0	X	X	X
2. Schuldtitel	353.027	0	0	304.830	48.197	0	337.708	0	0	291.544	46.164	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	353.027	0	0	304.830	48.197	0	337.708	0	0	291.544	46.164	0
Summe	1.032.385	24.277	0	304.830	48.197	703.636	985.741	25.567	0	291.544	46.164	673.600

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2021			Summe 2020		
	Stufe 1+2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente	Stufe 1+2	Stufe 3	erworbene oder ausgereichte wertberichtigte aktive Finanzinstrumente
1. Schuldtitel	353.027	0	0	337.708	0	0
a) Öffentliche Körperschaften	304.830			291.544		
b) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen	48.197			46.164		
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber	679.358	24.277	0	648.033	25.567	0
a) Öffentliche Körperschaften				20		
b) Andere Finanzunternehmen davon: Versicherungsunternehmen	16.190			16.446		
c) Nichtfinanzunternehmen	357.374	18.013		349.314	20.230	
d) Familien	305.795	6.265		282.254	5.337	
Summe	1.032.385	24.277	0	985.741	25.567	0

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttobuchwert und gesamte Wertberichtigungen

	Bruttobuchwert				Gesamte Wertberichtigungen			Insgesamte Teilaus- buchungen*
	Stufe 1	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Schuldtitle	462.041				351			
Finanzierungen	603.427	309.306	100.633	57.203	1.122	3.381	32.926	134.615
Summe 2021	1.065.468	309.306	100.633	57.203	1.473	3.381	32.926	134.615
Summe 2020	1.063.729	366.383	75.066	61.004	1.344	2.327	35.437	-

*Insg. Teilausbuchungen zu Informationszwecken anzugeben

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	18.650	11.615	5.313	1.915	32	279	467	0
2. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	35.771	9.822	0	1.181	4.918	0
3. Neue Finanzierungen	25	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	18.675	11.615	41.084	11.738	32	1.460	5.385	0
Summe 31.12.2020	125.587	66.573	21.170	12.254	190	706	4.477	0

Sektion 7 - Beteiligungen - Posten 70**7.1 Beteiligungen: Informationen zu den Beteiligungen**

	Rechtssitz	Operativer Sitz	Anteil am Unternehmen in %	Verfügbarkeit der Stimmen in %
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen				
Erkabe G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Residence Dolomiti G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Residence Percha G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Mehrwertleben G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
GARA G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
R-SERVICE G.m.b.H	Bruneck	Bruneck	100	
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen				
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen				

7.5 Beteiligungen: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Anfangsbestände	4.401	4.401
B. Zunahmen	1.000	0
B.1 Ankäufe	1.000	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Wiederaufwertungen	0	0
B.3 Aufwertungen	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	0	0
C.1 Verkäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0
C.3 Abwertungen	0	0
C.4 Sonstige Veränderungen	0	0
D. Endbestände	5.401	4.401
E. Aufwertungen insgesamt	0	0
F. Wertberichtigungen insgesamt	0	0

7.8 Maßgebliche Beschränkungen

Gemäß IFRS 12, Par. 13 sowie Par. 22 a) wird mitgeteilt, dass an den unter obigem Punkt 7.1. angegebenen Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck keine maßgeblichen Beschränkungen bestehen.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80**8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten**

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. im Eigentum	20.095	19.689
a) Grundstücke	6.000	5.817
b) Gebäude	10.584	10.873
c) bewegliche Güter	1.404	940
d) elektronische Anlagen	1.132	1.091
e) sonstige	975	968
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	432	657
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	432	657
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	20.526	20.346
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	5.827	22.317	6.259	7.108	968	42.479
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	10	10.787	5.320	6.016	0	22.133
A.2 Nettoanfangsbestände	5.817	11.530	940	1.091	968	20.346
B. Zunahmen:	195	437	738	449	7	1.826
B.1 Ankäufe	195	437	738	449	7	1.826
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
6	0	0	X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	12	951	273	409	0	1.645
C.1 Verkäufe	12	314	25	6	0	357
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	637	248	403	0	1.288
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	X	X	X	0
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	6.000	11.015	1.404	1.132	975	20.526
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	11.168	4.853	5.812	0	21.834
D.2 Endbestände brutto	6.000	22.184	6.257	6.944	975	42.360
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

Sektion 9 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90**9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2021		31.12.2020	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X	0	X	0
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15	0	20	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	15	0	20	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	15	0	20	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Summe	15	0	20	0

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände	0	0	0	20	0	20
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	0	0	0
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	20	0	20
B. Zunahmen	0	0	0	12	0	12
B.1 Ankäufe	0	0	0	12	0	12
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	X	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	0	18	0	18
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	18	0	18
- Abschreibungen	X	0	0	18	0	18
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
+ Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	0	0	0	15	0	15
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt	0	0	0	0	0	0
E. Endbestände brutto	0	0	0	15	0	15
F. Bewertung zu Anschaffungskosten	0	0	0	0	0	0

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

9.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.21	31.12.20
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	5.037	761	5.798	6.100
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	4.526	663	5.189	5.441
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	559
3. Andere	511	98	609	100
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	0
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	0
2. Andere	0	0	0	0
Summe	5.037	761	5.798	6.100

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.21	31.12.20
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	2.571	606	3.177	3.957
1. Bewertungsrücklagen	2.571	606	3.177	3.957
2. Andere	0	0	0	0
Summe	2.571	606	3.177	3.957

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	6.100	6.626
2. Zunahmen	1.357	843
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	1.357	843
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	1.357	843
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	1.659	1.368
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	1.659	1.368
a) Umbuchungen	1.659	1.368
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	5.798	6.100

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	3.959	4.593
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	634	634
3.1 Umbuchungen	634	634
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	3.326	3.959

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	0	18
2. Zunahmen	0	0
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	0	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	0	18
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	18
a) Umbuchungen	0	18
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	0	0

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	3.957	3.343
2. Zunahmen	3.177	3.957
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	3.177	3.957
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	3.177	3.957
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	3.957	3.343
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	3.957	3.343
a) Umbuchungen	3.957	3.343
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	3.177	3.957

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2021	Summe 2020
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(774)	(584)		(1.358)	(109)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	88	566		654	109
Steuerrückbehalte (+)	8			8	0
Summe Posten 60 a) Passiva	(678)	(18)	0	(696)	0
Vorauszahlungen Steuern				0	0
Steuerguthaben: Kapital	559		161	720	1.558
Steuerguthaben: Zinsen				0	0
Summe Steuerguthaben	559	0	161	720	1.558
Summe Posten 100 a) Aktiva	559	0	161	720	1.558

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
 - o IRES: 27,5 %; keine Veränderung.
 - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Im Geschäftsjahr sind steuerliche Verluste entstanden, die in den Folgejahren genutzt werden können.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 11 - Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten - Posten 110 der Aktiva und Posten 70 der Passiva

In diesem Bilanzposten werden die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2020 und auch im Geschäftsjahr 2019 keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten bestanden haben. Aus diesem Grund sind in dieser Sektion keine weiteren Informationen erforderlich.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120
--

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	73	26
Abgrenzungen	138	79
Durchlaufskonten Effekten u. Sonstige	171	166
Versch. Steuerforderungen	3.026	2.766
Sonstige Forderungen	1.192	1.472
Summe	4.602	4.509

PASSIVA**Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10****1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	X	X	X	0	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	243.080	X	X	X	222.858	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	298	X	X	X	321	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	242.782	X	X	X	222.538	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	242.782	X	X	X	222.538	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
Summe	243.080	0	0	243.080	222.858	0	0	222.858

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 2.3.2. die gezielte längerfristige Refinanzierung der Raiffeisenkasse Bruneck bei der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO III) angegeben wird.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	1.045.111	X	X	X	966.432	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	185.093	X	X	X	187.298	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	434	X	X	X	659	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	33.019	X	X	X	33.035	X	X	X
Summe	1.263.656	0	132.813	1.134.678	1.187.423	0	144.315	1.049.225

1.6 Leasingverbindlichkeiten

	Summe 31.12.2020	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre
Servicestelle Percha	58	1	2	10	45	0	1	2	10	45	0
Servicestelle St. Georgen	118	2	4	19	92	0	2	4	19	93	0
Servicestelle Stadtgasse	258	3	6	27	144	80	3	6	27	144	81
	434	6	13	57	281	80	6	13	56	283	81

Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20**2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2021					Summe 31.12.2020				
	NW	Fair Value			Fair Value *	NW	Fair Value			Fair Value *
		L1	L2	L3			L1	L2	L3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Schuldtitel	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1 Obligationen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.1 Strukturierte	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
3.2.2 Sonstige	0	0	0	0	X	0	0	0	0	X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	X	0	1	0	X	X	0	73	0	X
1.1 zu Handelszwecken	X	0	1	0	X	X	0	73	0	X
1.2 Verbunden mit fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
1.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2. Kreditderivate	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.1 zu Handelszwecken	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
2.3 sonstige	X	0	0	0	X	X	0	0	0	X
Summe B	X	0	1	0	X	X	0	73	0	X
Summe (A+B)	X	0	1	0	X	X	0	73	0	X

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80**8.1 Sonstige passive Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Kreditoren Inkassorimessen Kunden	8.525	6.752
Überweisungen in Bearbeitung	6.617	8.006
Verbindlichkeiten Lieferanten	760	838
Steuerverbindlichkeiten	1.637	950
Einheitsschatzamt	540	269
Beträge zur Verfügung von Kunden	62	65
Abgrenzungen	509	263
Andere Kreditoren	1.542	1.794
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsinstitut	709	691
Summe	20.899	19.628

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100**10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	2.745	1.113
2. Sonstige Rückstellungen	953	1.053
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	12.905	12.640
4.1 Rechts- und Steuerstreitigkeiten	1.149	824
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	11.756	11.816
- Dispositionsfonds Verwaltungsrat	11.756	11.532
Summe	16.603	14.806

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Rechts- und Steuerstreitfälle	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Rückstellung DGS	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Dispositionsfonds	Summe
A. Anfangsbestände	1.053	0	824	284	11.532	13.693
B. Zunahmen	35	0	325	0	500	860
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	35		325		500	860
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor						0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes						0
B.4 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	135	0	0	284	276	695
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	135			284	276	695
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes						0
C.3 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände	953	0	1.149	0	11.756	13.858

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	174	79	2.016	0	2.269
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	40	14	421	0	475
Summe	214	93	2.437	0	2.745

10.4 Rückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien

	Betrag
1. Verpflichtungen Einlagensicherungsfonds	953
2. Andere erstellte Garantien	0
Summe	953

10.5. Betriebliche Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein betrieblicher Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung besteht.

10.6. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 10.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2020 stammt.

Zur Rückstellung betreffend Rechtsrisiken wird folgendes festgestellt:

Es handelt sich um Rechtsrisiken in Zusammenhang mit vier notleidenden Kreditpositionen.

Es wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 1.149.000 Euro gebildet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180 der Passiva*12.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung*

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	6.809	35.134
Anfangsbestand zum 01.01.	6.459	33.328
Zugänge	416	2.147
Abgänge	66	341
Endbestand zum 31.12.	6.809	35.134

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben.

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	6.459	0
- zur Gänze eingezahlt	6.459	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	6.459	0
B. Zunahmen	416	0
B.1 Neue Ausgaben	416	0
- gegen Bezahlung:	416	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	416	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	66	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	66	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	6.809	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	6.809	0
- zur Gänze eingezahlt	6.809	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben.

12.3.Kapital – Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. sowie GARA G.m.b.H welche durch die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht werden (100 % Beteiligung), halten je einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

Eigenkapital des Unternehmens

Posten/Werte	Summe 2021	Summe 2020	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	35	33	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	330	308	1)	E	G	4	G
3. Rücklagen	185.251	181.462				0	
a) gesetzliche Rücklage	172.623	169.518	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	11.935	11.251	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	693	693	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	10.179	11.709				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	9.484	11.014	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	11.203	4.436	5)	A, B, C, E, F			
Summe	206.998	197.948				5	

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) Laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) Von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 172.623 Tsd. enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2021 in Höhe von 11.202.687 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar:
7.841.881 Euro an die gesetzliche Rücklage (70 % Jahresgewinn)
2.224.725 an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3 % des Jahresgewinnes: 336.081 Euro.
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit: 800.000 Euro.

12.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen**1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)**

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	317.240	16.107	2.935	0	336.281	257.319
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	430	0	0	0	430	400
c) Banken	0	0	0	0	0	2.000
d) Sonstige Emittenten	14.641	0	0	0	14.641	13.862
e) Handelsunternehmen	236.972	11.155	2.490	0	250.616	184.072
f) Familienunternehmen	65.197	4.952	445	0	70.594	56.984
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	67.605	3.830	781	0	72.216	64.686
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	7	0	0	0	7	2
c) Banken	213	0	0	0	213	244
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	58.856	3.369	740	0	62.965	52.113
f) Familienunternehmen	8.529	461	41	0	9.031	12.327

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2021	Summe 2020
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	85.000	65.000
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	210.000	200.000
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen als Vorräte.		
Summe	295.000	265.000

Im Sinne von IFRS 9, Par. 3.2.23, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.

Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand

- Betrag: 295.000 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken

- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	35.910
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	35.910
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	35.826
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	896.462
4. Andere Operationen	0

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

5. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen**6. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

8. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20****1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	294	0	0	294	114
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	284	0	0	284	103
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	10	0	0	10	10
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	3.338	0	X	3.338	3.601
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	6.301	12.805	X	19.105	19.021
3.1 Forderungen an Banken	937	57	X	994	886
3.2 Forderungen an Kunden	5.363	12.747	X	18.111	18.134
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	2.083	969
Summe	9.932	12.805	0	24.820	23.705
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	1.058	0	1.058	1.118
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der unter „Passive Finanzgeschäfte“ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 2.083 Tsd. Euro dem zum 31.12.2021 angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse Bruneck am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO III) entspricht.

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Zinsen aus Forderungen an Kunden	13	17
Zinsen aus Forderungen an Banken		
Summe	13	17

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(2.562)	0	X	(2.562)	(2.797)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(6)	X	X	(6)	(20)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(2.557)	X	X	(2.557)	(2.778)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	X	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	(145)	(124)
Totale	(2.562)	0	0	(2.707)	(2.922)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	(2)	0	0	(2)	(3)

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen**1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Zinsen aus verbrieften Verbindlichkeiten		
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1)	(1)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(1)	(12)
Summe	(2)	(13)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2021	Summe 2020
a) Finanzinstrumente	2.197	1.629
1. Platzierung von Wertpapieren	1.831	1.385
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung		
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtungen	1.831	1.385
2. Auftragsausführung für Kunden	366	245
2.1 Entgennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	366	245
2.2 Auftragsausführung für Kunden		
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
davon: Eigenhandel		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
b) Finanzdienstleistungen		
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen		
2. Schatzamtendienste		
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen		
c) Beratungstätigkeit für Investitionen		
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
e) Kollektive Vermögensverwaltung		
f) Verwahrung und Verwaltung	32	29
1. Depotbank	0	
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	32	29
g) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von kollektiven Vermögen		
h) Treuhänderische Tätigkeit		
i) Zahlungsdienstleistungen	4.321	4.145
1. Kontokorrente	4.018	3.846
2. Kreditkarten		
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten		
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge		
5. Sonstige Kommissionen aus Zahlungsdienstleistungen	304	298
j) Vertrieb von Diensten Dritter	1.846	1.696
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	576	490
2. Versicherungsprodukte	1.171	1.132
3. Sonstige Produkte	99	74
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
k) Strukturierte Finanzprodukte		
l) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
m) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln		
n) Ausgestellte Finanzgarantien	528	481
davon: Kreditderivate		
o) Finanzierungsvorgänge		
davon: Factoringgeschäfte		
p) Handel mit Fremdwährung	5	5
q) Waren		
r) Andere aktive Kommissionen	749	657
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme		
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen		
Summe	9.678	8.642

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) an den eigenen Schaltern:	3.677	3.031
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	1.831	1.370
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	1.846	1.661
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2021	Summe 2020
a) Finanzinstrumente		
davon: Handel mit Finanzinstrumenten		
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
- Eigene		
- Delegiert an Dritte		
b) Clearing und Abwicklung		
c) Kollektive Vermögensverwaltungen		
d) Verwahrung und Verwaltung	(73)	(57)
e) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(619)	(555)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(426)	(380)
f) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
g) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln		
h) Erhaltene finanzielle Bürgschaften		
davon: Kreditderivate		
i) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
l) Handel mit Fremdwährungen	(1)	(1)
m) Sonstige Passivkommissionen	(58)	(73)
	(750)	(686)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

Posten/Erträge	Summe 31.12.2021		Summe 31.12.2020	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.276	0	796	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	1.276	0	796	0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche in der Berichtsperiode ausgebucht wurden: Euro 0
- Dividenden aus Finanzinvestitionen, welche zum Bilanzstichtag gehalten werden: Euro 1.276 Tsd. Euro.

Sektion 4 – Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	75	41	(126)	0	(10)
1.1 Schuldtitel	74	0	(126)	0	(52)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	1	41	0	0	42
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	3
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	3
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	3
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
Summe	75	41	(126)	0	(7)

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110**7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente**

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	4.273	50	(69)	0	4.254
1.1 Schuldtitel	18	50	(65)	0	3
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	4.230	0	0	0	4.230
1.4 Finanzierungen	25	0	(4)	0	21
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	4.273	50	(69)	0	4.254

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130
8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)				Wertaufholungen (2)			Summe 2021	Summe 2020	
	Stufe 1+2	Stufe 3		Wertgemindert erworben oder ausgereicht		Stufe 1+2	Stufe 3			Wertgemindert erworben oder ausgereicht
		Write-off	Andere	Write-off	Andere					
A. Forderungen an Banken	(76)					51			(25)	(9)
- Finanzierungen	(34)					49			16	11
- Schuldtitel	(43)					2			(41)	(20)
B. Forderungen an Kunden	(1.952)	(2)	(8.892)			6.583	2.565		(1.698)	(8.013)
- Finanzierungen	(1.855)	(2)	(8.892)			6.583	2.565		(1.601)	(8.068)
- Schuldtitel	(97)								(97)	55
C. Summe	(2.029)	(2)	(8.892)	0	0	6.634	2.565	0	(1.723)	(8.022)

8.1.a Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten welche COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen						Summe 31.12.2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder ausgereicht		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	177	1.162	-	84	-	-	1.423
2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	(16)	2	-	-	-	-	(14)
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliege	-	(561)	-	(3.977)	-	-	(4.537)
4. Neue Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
Totale	161	603	-	(3.892)	-	-	(3.128)

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen der zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)				Wertaufholungen (2)			Summe 2021	Summe 2020	
	Stufe 1+2	Stufe 3		Wertgemindert erworben oder ausgereicht		Stufe 1+2	Stufe 3			Wertgemindert erworben oder ausgereicht
		Write-off	Andere	Write-off	Andere					
A. Schuldtitel	(115)					13			(102)	256
B. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden									0	0
- an Banken									0	0
C. Summe	(115)	0	0	0	0	13	0	0	(102)	256

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160**10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1) Mitarbeiter	(10.650)	(10.338)
a) Löhne und Gehälter	(7.517)	(7.360)
b) Sozialbeiträge	(1.805)	(1.749)
c) Abfertigungen	(462)	(441)
d) Vorsorgeaufwendungen	(120)	(101)
e) Abfertigungsrückstellung	0	0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(505)	(490)
- mit vordefinierten Beiträgen	(505)	(490)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(240)	(197)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(354)	(324)
4) In den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(11.004)	(10.662)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	Summe 2021	Summe 2020
Mitarbeiter	149	143
a) Führungskräfte	2	2
b) Leitende Angestellte	43	40
c) Restliches Personal	104	101

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses		102
Summe	0	102

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht.

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Stempelsteuern	(1.708)	(1.562)
Ersatzsteuern	(287)	(253)
Gemeindesteuern	(72)	(71)
Andere Steuern und Gebühren	(1.039)	(604)
davon Abgaben ital. Bankenrettungsfonds	(435)	(320)
davon Abgaben europ. Einlagensicherung	(459)	(203)
Beiträge an Verbände	(330)	(326)
Drucksorten und Bürobedarf	(128)	(166)
Elektronische Datenverarbeitung	(3.338)	(3.316)
Elektroenergie	(158)	(108)
Heizung, Reinigung	(258)	(259)
Honorare an Freiberufler	(188)	(216)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(321)	(253)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(20)	(14)
Postspesen und Telefon	(105)	(95)
Revision und gesetzliche Rechnungsprüfung	(146)	(146)
Sonstige Dienstleistungen	(676)	(611)
Versicherungen	(332)	(322)
Werbung und Repräsentation	(783)	(765)
Andere	(842)	(910)
Summe	(10.730)	(9.996)

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170**11.1 Nettorückstellungen für Kreditrisiken betreffend Verpflichtungen und Finanzgarantien: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Zuweisung von Rückstellungen	(2.301)	(812)
Auflösung von Rückstellungen	669	1.710
Summe	(1.632)	897

11.2 Nettorückstellungen für andere Verpflichtungen und andere erstellte Garantien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Zuweisung von Rückstellungen		(300)
Auflösung von Rückstellungen	109	7
Summe	109	(294)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Zuweisung von Rückstellungen	(325)	
Auflösung von Rückstellungen		
Summe	(325)	

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180**12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(1.288)	0	0	(1.288)
- in Eigentum	(1.210)	0	0	(1.210)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(79)	0	0	(79)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- in Eigentum	0	0	0	0
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(1.288)	0	0	(1.288)

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190**13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(18)	0	0	(18)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(18)	0	0	(18)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
Summe	(18)	0	0	(18)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200**14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete	(1)	(1)
Ausserordentliche Verluste	(7)	(5)
Sonstige Aufwendungen	(0)	(1)
Summe	(8)	(7)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
Ausserordentliche Erträge / Andere	57	46
Mieterträge	85	97
Gebühr für einfache Kreditprüfung	49	57
Versch. Spesenrückvergütungen	216	247
Rückvergütung indirekte Steuern	1.943	1.773
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	94	93
Verschiedene Dienstleistungen	155	39
Summe	2.599	2.353

Betreffend die laut IFRS 16, Par. 53, Buchstabe f) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass im Geschäftsjahr kein Unterleasing von Nutzungsrechten stattgefunden hat. Demzufolge sind hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Betreffend die laut IFRS 16, Par. 90, Buchstabe a), iii) und b) geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer war und kein Leasinggeber. Demzufolge sind hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 250**18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Immobilien	(133)	125
- Veräußerungsgewinne	46	141
- Veräußerungsverluste	(179)	(16)
B. Sonstige Vermögenswerte	(31)	(10)
- Veräußerungsgewinne	0	10
- Veräußerungsverluste	(31)	(20)
Nettoergebnis	(164)	115

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270**19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung**

Einkunfts-komponente/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Laufende Steuern (-)	(799)	(109)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	2
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	28	28
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(302)	(525)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(1.074)	(604)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	Summe 2021		Summe 2020	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	12.276		5.040	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		3.376		1.386
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	2.545	700	87	24
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	3.644	1.002	1.329	366
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere				
Veränderungen in Plus: andere			2	1
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(8.468)	(2.329)	(2.928)	(805)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(327)	(90)	(242)	(66)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(2.706)	(744)	(2.722)	(748)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(2.538)	(698)	(2.810)	(773)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(458)	(126)	(2)	(1)
Veränderungen in Minus: andere	(144)	(40)		0
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere				
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(1.011)	(278)	0	0
C) Steuergrundlage	2.815		(2.245)	
D) Effektive laufende Steuer IRES		774		0
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	12.276		5.040	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		571		234
Absetzbeträge	(10.478)	(487)	(10.201)	(474)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	10.751	500	7.501	349
G) Steuergrundlage	12.550		2.340	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		584		109

Sektion 22 - Gewinn pro Aktie

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden und die Raiffeisenkasse keine Dividende ausgezahlt hat, wirft die Aktie keinen direkten Gewinn ab.

TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT**

	Posten	31.12.2021	31.12.2020
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	11.202.687	4.435.660
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum Fair Value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	13.558	(2.998.970)
	a) Änderungen des Fair Value	0	(2.998.970)
	b) Umbuchungen auf andere Teile des Nettovermögens	13.558	0
100.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	159.294
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
150.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitaltiteln) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(2.323.504)	2.205.082
	a) Änderungen des Fair Value	(1.930.300)	2.750.924
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:	(495.441)	(289.374)
	- Wertberichtigungen aus Kreditrisiken	0	0
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	(495.441)	(289.374)
	c) Sonstige Veränderungen	102.237	(256.468)
180.	Einkommensteuern auf die sonstigen Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	779.876	(791.388)
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	(1.530.070)	(1.425.982)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 190)	9.672.617	3.009.678

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Bruneck legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung.
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet.
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt.
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten.
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet.
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtsrechtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten.
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows.
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf.
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung.
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt.
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen.
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten.
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Bruneck ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon, erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtsrechtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren).
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien).
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken).
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends).
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur).
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung.
- Vorbeugung von Verlusten.
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen.
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Bruneck die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con Funzione di Supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig.
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con Funzione di Gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Bruneck erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen.
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken.
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen.
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen.
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF.
- Laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Bruneck mit den definierten Vorgaben. Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge.
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren. Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen.
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten sehen die Eigenkapitalvereinbarung Basel III (CRR und CRD4) und die nationalen Bestimmungen der Bankenaufsicht (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013) vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen.

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht jährlich, innerhalb 30 Tagen nach Genehmigung der Bilanz durch die Vollversammlung, diese Informationen auf ihrer Internetseite.

Sektion 1 – Kreditrisiko**Qualitative Informationen****1. Allgemeines**Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- Das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt.
- Das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt.
- Das Ausfallrisiko, d. h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Bankbuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Bruneck dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren und aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus italienischen Staatspapieren, welche unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können. Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist gering.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt.
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind in getrennten Organisationseinheiten untergebracht.
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen und periodisch geschult werden.
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene.
- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches regelmäßig einmal pro Woche zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben des Kreditbereichs gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakte. Der Kreditbereich ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios.
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.).
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.).
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.).
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen.
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten).
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.).
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität).
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen.
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.).
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.).
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells).
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen).
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Zur Stärkung des Risikorahmenwerks finden Abstimmungstreffen zwischen der dem Kreditbereich sowie dem Risikomanagement statt.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele.
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos.
- Organisatorische Aspekte.
- Operative Abläufe.

- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen.
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos.
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen.
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen.
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Bruneck ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich. Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet diese Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbunds, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Bruneck nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Bruneck wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten KreditrisikosAuswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah durch eine zeitnahe Verfolgung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen als auch durch eine konsequente Umsetzung zu Gunsten der Kunden. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bilanzanhang, Teil A, Sektion 4, Bewältigung der Covid-19 Krise zu finden.

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Bruneck eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer Benchmarkanalyse an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD wurde zum 31.12.2021 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (forward-looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“)).

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos kommt ein - im Jahr 2021 neu entwickeltes - quantitatives Modell zur Anwendung. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Bruneck vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Bruneck ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2021 weist die Raiffeisenkasse Bruneck 65 Mio. Euro durch Immobilien besicherte Kredite auf.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtlicher Kreditrisikominderungstechniken.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Bruneck zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingefügt eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Wertentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Bruneck werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers, den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert. Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertzuberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Argumente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Bruneck geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- iii) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- iv) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period)

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2021 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Bruneck je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

Quantitative Informationen

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsuntätige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	530	23.747	0	8.577	1.152.669	1.185.524
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	338.880	338.880
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	849	849
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	530	23.747	0	8.577	1.492.399	1.525.253
Summe 31.12.2020	1.874	23.692	0	9.683	1.429.618	1.464.868

Ab dem Jahr 2021 kommt es zu einer Neuordnung der Sichteinlagen an Banken und Zentralbanken vom Bilanzposten 40A) „Forderungen an Banken“ auf den Bilanzposten 10 „Kassabestand und Liquide Mittel“. Dementsprechend wurde auch das Vergleichsjahr angepasst und der Betrag von 9.055 Tsd. Euro umgeschichtet.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	57.203	(32.926)	24.277	0	1.166.119	(4.873)	1.161.246	1.185.524
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	339.135	(255)	338.880	338.880
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	849	849
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	57.203	(32.926)	24.277	0	1.505.254	(5.128)	1.500.976	1.525.253
Summe 31.12.2020	61.004	(35.437)	25.567	0	1.442.124	(3.823)	1.439.301	1.464.868

Ab dem Jahr 2021 kommt es zu einer Neuordnung der Sichteinlagen an Banken und Zentralbanken vom Bilanzposten 40A) „Forderungen an Banken“ auf den Bilanzposten 10 „Kassabestand und Liquide Mittel“. Dementsprechend wurde auch das Vergleichsjahr angepasst und der Betrag von 9.055 Tsd. Euro umgeschichtet.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Sonstige Vermögenswerte
	Kumulierte Abwertungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	16.623
2. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0
Summe 31.12.2021	0	0	16.623
Summe 31.12.2020	0	0	5.709

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	6.271	0	0	1.750	554	3	1.317	22	798	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	6.271	0	0	1.750	554	3	1.317	22	798	0	0	0
Summe 31.12.2020	4.044	229	0	4.971	439	0	2.102	0	2.563	0	0	0

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben. Die Raiffeisenkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer und kein Leasinggeber. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen keine weiteren Informationen erforderlich.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe c), wird des Weiteren mitgeteilt, dass keine finanziellen Vermögenswerte bestehen, die bereits bei Erwerb eine beeinträchtigte Bonität aufgewiesen haben. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen hierzu keine weiteren Informationen erforderlich.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe B8D wird darauf hingewiesen, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 die Erfassung der Zinsen der zahlungsunfähigen Positionen geändert wurde. Dieselben werden nun zum Bruttobetrag erfasst und im Rahmen der Wertberichtigung der zahlungsunfähigen Positionen um den nicht kassierten Betrag wertberichtigt. Dies führt zu einer höheren Wertberichtigung der zahlungsunfähigen Positionen.

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte						
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe		
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	55.769	38.356	10.234	9.698	3.641	610	
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	3.243	116	25	150	460	0	
Summe	31.12.2021	59.011	38.472	10.259	9.849	4.100	610
Summe	31.12.2020	50.878	6.658	5.447	64	9.226	901

A.1.5a Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Qualität	Bruttowerte/Nominalwerte						
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe		
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe	
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	26.481	172	6.843	0	178	0	
A.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	562	172	0	0	0	0	
A.2. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	25.919	0	6.843	0	178	0	
A.3. Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	0	0	0	0	
B.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	
B.2. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	
B.3. Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	
Summe	31.12.2021	26.481	172	6.843	0	178	0
Summe	31.12.2020	0	740	1.784	5	3.313	0

**A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken:
Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt			
A. Kassakredite												
A.1 Auf Sicht	23.163	23.163	0	0	0	19	19	0	0	0	23.144	0
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	23.163	23.163	0	X	0	19	19	0	X	0	23.144	0
A.2 SONSTIGE	128.986	128.986	0	0	0	125	125	0	0	0	128.861	0
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	128.986	128.986	0	X	0	125	125	0	X	0	128.861	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
Summe A	152.149	152.149	0	0	0	143	143	0	0	0	152.006	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	3.312	213	0	X	0	1	1	0	X	0	3.311	0
Summe B	3.312	213	0	0	0	1	1	0	0	0	3.311	0
Summe (A+B)	155.461	152.362	0	0	0	145	145	0	0	0	155.317	0

* Insgesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angeben.

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Typologie espozizioni/valori												
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	11.607	X	0	11.607	0	11.077	X	0	11.077	0	530	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	45.305	X	0	45.305	0	21.559	X	0	21.559	0	23.747	0
- davon: gestundete Forderungen	22.164	X	0	22.164	0	9.640	X	0	9.640	0	12.524	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	290	X	0	290	0	289	X	0	289	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	8.667	6.303	2.364	X	0	90	32	58	X	0	8.577	0
- davon: gestundete Forderungen	267	0	267	X	0	17	0	17	X	0	250	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.367.602	1.269.333	98.269	X	0	4.913	1.590	3.323	X	0	1.362.688	0
- davon: gestundete Forderungen	48.311	0	48.311	X	0	1.584	0	1.584	X	0	46.727	0
Summe A	1.433.471	1.275.636	100.633	57.203	0	37.929	1.622	3.381	32.926	0	1.395.543	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	3.715	X	0	3.715	0	2.437	X	0	2.437	0	1.278	0
b) Vertragsmäßig bedient	404.620	384.631	19.937	X	0	306	213	93	X	0	404.313	0
Summe B	408.335	384.631	19.937	3.715	0	2.743	213	93	2.437	0	405.592	0
Summe (A+B)	1.841.806	1.660.267	120.569	60.918	0	40.672	1.835	3.475	35.363	0	1.801.134	0

* Insgesamte Teilausbuchungen zu Informationszwecken angeben.

A.1.7a Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Sofferende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Finanzierungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	11.738	0	0	11.738	0	5.385	0	0	5.385	0	(6.352)	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	1.915	0	0	1.915	0	467	0	0	467	0	(1.448)	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	9.822	0	0	9.822	0	4.918	0	0	4.918	0	(4.904)	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Überfällige notleidende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D. Nicht notleidende Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E. Andere nicht notleidende Finanzierungen	59.760	18.676	41.084	0	0	1.492	32	1.460	0	0	(58.267)	0
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	23.964	18.650	5.313	0	0	311	32	279	0	0	(23.653)	0
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	35.771	0	35.771	0	0	1.181	0	1.181	0	0	(34.589)	0
d) Neue Finanzierungen	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0	(25)	0
SUMME (A+B+C+D+E)	71.497	18.676	41.084	11.738	0	6.878	32	1.460	5.385	0	(64.620)	0

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	17.033	43.890	81
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	409	19.108	988
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	14.056	914
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	49	1.733	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	360	3.320	74
C. Abnahmen	5.835	17.693	779
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	10.305	540
C.2 write-off	3.176	0	0
C.3 Inkassi	2.658	5.359	238
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	1.782	0
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	247	1
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	11.607	45.305	290
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	13.559	2.736
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	9.598	55.842
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	0	55.531
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	7.800	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	174
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	1.733	0
B.4 Sonstige Zunahmen	65	137
C. Abnahmen	993	10.000
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	1.480
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	174	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	7.800
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	808	272
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	361
C.8 Sonstige Abgänge	11	87
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	22.164	48.578
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	15.159	0	20.198	4.814	81	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	233	0	9.615	5.401	287	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder	0	X	0	X	0	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	145	0	8.646	4.674	276	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	53	0	603	603	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	34	0	366	124	11	0
C. Abnahmen	4.304	0	8.264	575	78	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	532	0	1.641	331	3	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	571	0	569	197	4	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	3.166	0	2	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	656	0	0	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	11	11	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	34	0	5.386	35	71	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	11.087	0	21.549	9.640	289	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings**A.2.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttobetrag)**

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	462.041	0	0	0	761.536	1.223.577
- Stufe 1			462.041				561.851	1.023.893
- Stufe 2							154.543	154.543
- Stufe 3							45.141	45.141
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0	338.880	0	0	0	0	338.880
- Stufe 1			338.880					338.880
- Stufe 2								0
- Stufe 3								0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente								0
C. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0
- Stufe 1							0	0
- Stufe 2							0	0
- Stufe 3							0	0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
Summe aktive Finanzinstrumente	0	0	800.922	0	0	0	761.536	1.562.457
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	408.903	408.903
- Stufe 1							400.482	400.482
- Stufe 2							7.695	7.695
- Stufe 3							727	727
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente							0	0
Summe (C)	0	0	0	0	0	0	408.903	408.903
Summe (A+B+C)	0	0	800.922	0	0	0	1.170.439	1.971.360

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt: Fitch Ratings, Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating-klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

A.2.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie der erstellten Finanzgarantien nach internen Ratingklassen (Bruttobetrag)

Forderungen	Interne Ratingklassen											Ohne Rating	Summe
	Pass 1	Pass 2	Pass 3	Pass 4	Pass 5	Pass 6	Pass 7	Fall 8	Fall 9	Fall 10	Notleidend		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	80.130	90.103	137.020	145.682	68.747	71.922	46.900	20.435	5.981	2.083	52.801	501.773	1.223.577
- Stufe 1	72.523	75.069	126.103	112.309	58.482	49.427	18.466	9.078	354	82	791	501.209	1.023.893
- Stufe 2	7.607	15.035	10.917	33.373	10.265	22.495	28.434	11.356	5.627	93	8.777	564	154.543
- Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.908	43.233	0	45.141
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	338.880	338.880
- Stufe 1												338.880	338.880
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
C. Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Stufe 1													0
- Stufe 2													0
- Stufe 3													0
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
Summe (A+B+C)	80.130	90.103	137.020	145.682	68.747	71.922	46.900	20.435	5.981	2.083	52.801	840.653	1.562.457
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen sowie erstellte Finanzgarantien	12.133	11.886	23.842	7.168	7.178	3.791	501	278	10	0	818	341.299	408.903
- Stufe 1	12.127	10.665	21.852	6.224	7.089	1.165	59	3	0	0	0	341.299	400.482
- Stufe 2	7	1.221	1.990	944	89	2.626	442	276	10	0	91	0	7.695
- Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	727	0	727
davon: erworbene oder ausgereichte aktive Finanzinstrumente													0
Summe (D)	12.133	11.886	23.842	7.168	7.178	3.791	501	278	10	0	818	341.299	408.903
Summe (A+B+C+D)	92.263	101.989	160.862	152.849	75.925	75.713	47.401	20.713	5.991	2.083	53.619	1.181.951	1.971.360

Was die Vorsichtsmaßregeln der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 35H, Buchstabe b), (iii) wird mitgeteilt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forderungen aus Leistungen und Lieferungen, Vertragsvermögenswerten und Forderungen aus Leasingverhältnissen bestanden haben. Die Raiffeisenkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr Leasingnehmer und kein Leasinggeber. Demzufolge sind im Sinne der angegebenen Bestimmungen keine weiteren Informationen erforderlich.

A.3.2 Besicherte Kassaforderungen und außerbilanzielle Forderungen an Kunden

	Bruttobestand	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien - Hypothesen	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	Kreditderivate				Bürgschaften					
							CLN	Sonstige Derivate			Öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Finanzunternehmen	Andere Subjekte		
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Andere Finanzunternehmen						Andere Subjekte
<i>1. Besicherte Kassaforderungen</i>	606.492	574.925	406.632	0	668	6.333	0	0	0	0	0	76.936	0	8	64.467	555.043
2.1 Zur Gänze besichert	527.653	500.171	382.763		668	6.333						52.305		8	58.094	500.171
- davon notleidend	46.065	21.559	17.850			57						406		8	3.236	21.559
2.2 Zum Teil besichert	78.839	74.754	23.869									24.631			6.372	54.872
- davon notleidend	5.225	1.530	1.082									260			55	1.397
<i>2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen</i>	53.101	52.653	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	31.152	31.154
2.1 Zur Gänze besichert	9.164	9.040				3									9.037	9.040
- davon notleidend	236	122				3									119	122
2.2 Zum Teil besichert	43.937	43.613													22.114	22.114
- davon notleidend	431	127													151	278

Im Sinne von IFRS 7, Par. 15 wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sicherheiten gehalten hat, welche diese ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs ihres Eigentümers verkaufen oder als Sicherheit weiterreichen darf.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen**B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Verwaltung		Finanzunternehmen		Finanzunternehmen (davon: Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							530 0	10.841 0	0	236
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							17.483 8.786	15.686 7.153	6.264 3.738	5.873 2.486
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							0 0	1 0	0	289
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	643.710	517	64.907	23			356.854 42.792	3.550 1.452	305.795 4.186	913 149
Summe (A)	643.710	517	64.907	23	0	0	374.867	30.078	312.059	7.311
B. Außerbilanzielle Forderungen										
B.1 Notleidende Forderungen							1.107	2.122	171	315
B.2 Vertragsmäßig bediente Forderungen							325.229	252	79.084	54
Summe (B)	0	0	0	0	0	0	326.336	2.374	79.255	369
Summe (A+B) 2021	643.710	517	64.907	23	0	0	701.203	32.452	391.315	7.680
Summe (A+B) 2020	597.813	303	77.147	10	0	0	604.763	33.495	356.757	6.465

B.4 Großkredite

Anzahl 2021	Betrag 2021		Anzahl 2020	Betrag 2020	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
8	964.474	183.563	8	895.942	139.686

C. Verbriefungen**Qualitative Informationen****Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Irpina, Crediveneto sowie BCC di Castiglione**

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Irpina, den Crediveneto sowie die BCC di Castiglione wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation S.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Castiglione erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Quantitative Informationen

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen			Einstelle Garantien			Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior			
F.G.I.: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padova / BCC Ispina / Creditveneto / BCC di Teramo	Bilanzwert			Bilanzwert			Bilanzwert			Bilanzwert		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		
	Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung			Bestand nach Wertberichtigung		
	Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen			Wertberichtigungen / Wertaufholungen		

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		20.239			115.553		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		12.747			42.961		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		3.929			32.461		

C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert C=A-B	Maximalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Crediti	20.239	Titoli Senior	115.553	-95.314		95.314
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Crediti	12.747	Titoli Senior	42.961	-30.214		30.214
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	3.929	Titoli Senior	32.461	-28.532		28.532

D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)

Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2020 keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten. Demzufolge sind in diesem Abschnitt keine Angaben erforderlich.

E. Veräußerungen

A. Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, nicht vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

B. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

C. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente

Da zum Bilanzstichtag keine veräußerten, vollständig gelöschten aktiven Finanzinstrumente bestanden haben, werden hierzu keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

D. „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

Sektion 2 – Marktrisiken

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das „Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio“ sowie das „Bankportfolio“, wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind. Das Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt wird.

Das Bankportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Kreditrisiken verlangt wird. Vom Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

Die Covid-19-Pandemie hatte im Jahresverlauf 2021 keine erkennbaren Auswirkungen auf das Zins- bzw. Preisrisiko der Bank.

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Qualitative Informationen

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich jene Finanzinstrumente, welche nach der aufsichtsrechtlichen Definition dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet werden.

Hiervon sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio aufscheinen, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

A. Allgemeine Aspekte

Die Bankenaufsicht hat mit Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 285 vom 17.12.2013 die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel 3 Regelung übernommen. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das aufsichtsrechtliche Handelsportfolio nach den Vorgaben verwalten zu können und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachzukommen.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren aufsichtsrechtliches Handelsbuch weniger als 5 % der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Bruneck im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt und in dieser Sektion keine weiteren Angaben gemacht werden müssen.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankportfolio

Qualitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Bruneck ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinsensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Bruneck zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zu unterliegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinseszinses im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
 - 2: paralleler Abwärtsschock;
 - 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
 - 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
 - 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
 - 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).
- Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Bruneck noch die zwei Szenarien:
- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
 - 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen
- an.

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Bruneck setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung) auf 5,978 Mio. Euro, d.h. auf 3,18 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Zinsänderungsrisiko (IRRBB-Risiko)

Hinweis: Der Trend zum letzten Trimesterende bzw. zum Jahresende wird nicht angezeigt, falls er >1.0

Risikobereich	Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021					
			Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	WS	TR-VT+	TR-JE++		
Zinsrisiko EV	Risikokapital EV - Frühwarnindikator (Stressbedingungen)	-	6.103.022	13.504.315	14.820.666		→	-0,90%	↑	9,75%
	Risikokapital EV - 99. Perzentil (Normalbedingungen)	-	3.688.661	6.607.459	5.978.220		↓	-19,21%	↓	-9,52%
	Zinsrisiko EV - Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress	2	3,76%	8,78%	8,42%		→	-0,71%	→	-4,10%
	Zinsrisiko EV - aufsichtl. Standardschock +/-200bp (Stress) zu Eigenmittel unter Stress	2		8,78%	8,42%		→	-0,71%	→	-4,10%
	Zinsrisiko EV - 1. Perzentil (Normalbedingungen) zu Eigenmittel	-		0,00%	0,00%		→	0,00%	→	0,00%
	Zinsrisiko EV - 99. Perzentil (Normalbedingungen) zu Eigenmittel	-		3,71%	3,18%		↓	-18,67%	↓	-14,29%
Zinsrisiko NII	Zinsrisiko NII - Veränderung Zinsertrag - 1. Perzentil (Normalbedingungen)	-	-231.667	-94.366	10.351		↓	-102,1%	↓	-111,0%
	Zinsrisiko NII - Veränderung Zinsertrag - 99. Perzentil (Normalbedingungen)	-	74.532	33.129	-3.812		↓	-102,2%	↓	-111,5%
	Zinsrisiko NII - Veränderung Zinsertrag - Schock +50bp (Stress)	-		128.859	-14.134		↓	-102,1%	↓	-111,0%
	Zinsrisiko NII - Veränderung Zinsertrag - Schock -50bp (Stress)	-		-128.859	14.134		↓	-102,1%	↓	-111,0%
	Zinsrisiko NII - Veränderung Zinsertrag - Schock +200bp (Stress)	-	1.263.247	515.438	-56.537		↓	-102,1%	↓	-111,0%
	Zinsrisiko NII - Veränderung Zinsertrag - Schock -200bp (Stress)	-	-1.263.247	-515.438	56.537		↓	-102,1%	↓	-111,0%
	Zinsrisiko NII - 1. Perzentil (Normalbedingungen) *	-		-0,45%	0,05%		↓	-101,22%	↓	-111,11%
	Zinsrisiko NII - 99. Perzentil (Normalbedingungen) *	-		0,16%	-0,02%		↓	-101,40%	↓	-112,50%
	Zinsrisiko NII - Schock +50bp (Stress) *	3		0,62%	-0,06%		↓	-101,83%	↓	-109,68%
	Zinsrisiko NII - Schock -50bp (Stress) *	3		-0,62%	0,06%		↓	-101,83%	↓	-109,68%
	Zinsrisiko NII - Schock +200bp (Stress) *	-		2,50%	-0,26%		↓	-101,98%	↓	-110,40%
	Zinsrisiko NII - Schock -200bp (Stress) *	-		-2,50%	0,26%		↓	-101,98%	↓	-110,40%
	Anteil NII-Risiko an aufsichtliche Eigenmittel (Schock +/-50bp)	-		0,07%	-0,01%		↓	-102,1%	↓	-110,4%
	Anteil NII-Risiko an aufsichtliche Eigenmittel (Schock +/-200bp)	-		0,29%	-0,03%		↓	-102,1%	↓	-110,4%

Quantitative Informationen

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	159.796	155.232	122.486	370.780	469.906	180.560	18.957	0
1.1 Schuldtitel	0	102.552	76.097	17.829	412.624	145.304	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	102.552	76.097	17.829	412.624	145.304	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	664	19.534	0	0	0	0	0	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	159.132	33.146	46.388	352.950	57.282	35.256	18.957	0
- K/K	110.236	4.873	2.373	18.464	188	0	3	0
- Sonstige Finanzierungen	48.896	28.273	44.016	334.487	57.094	35.256	18.954	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	633	19.254	43.681	334.208	54.602	32.337	15.238	0
- Sonstige	48.263	9.019	334	279	2.493	2.919	3.716	0
2. Kassaverbindlichkeiten	948.210	145.960	46.602	14.960	354.005	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	947.912	145.960	46.602	14.960	111.223	0	0	0
- K/K	665.963	86.314	13.366	6.302	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	281.948	59.645	33.236	8.658	111.223	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	281.948	59.645	33.236	8.658	111.223	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	298	0	0	0	242.782	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	298	0	0	0	242.782	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	0	2.528	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	2.528	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	2.528	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	388	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	2.140	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	28.441	3.909	227	22.820	0	0	0	0
+ Ankäufe	742	3.909	227	22.820	0	0	0	0
+ Verkäufe	27.699	0	0	0	0	0	0	0

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:**Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital**

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 1.089 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 936 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -614 Tsd. Euro.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -1.089 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -936 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von +614 Tsd. Euro.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Fremdwährungsrisiko

Qualitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Bruneck ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Bruneck indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Bruneck keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Bruneck eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Bruneck vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht. Die offenen Nettopositionen in Fremdwährungspositionen sind minimal.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glatstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	Sonstige
A. Finanzinstrumente	0	0	68	0	600	
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken						
A.4 Finanzierungen an Kunden			68		600	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	46	10	1	1	38	31
C. Passive Finanzinstrumente	1.116	6	0	0	574	9
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						0
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.116	6	0		574	9
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe	1.072					
+ Verkäufe			69		126	
Summe der Aktiva	1.118	10	69	1	638	31
Summe der passiven Vermögenswerte	1.116	6	69	0	699	9
Saldo (+/-)	2	4	0	1	(61)	23

Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken

3.1 Derivate zu Handelszwecken

A. Finanzderivate zu Handelszwecken

A. Absicherung des Fair Value

Für jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen, bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird.

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2021				Summe 2020			
	Over the counter			Organisierte Märkte	Over the counter			Organisierte Märkte
	Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenparteien	Sonstige Gegenparteien		
Mit Kompensierungsabkommen		Ohne Kompensierungsabkommen	Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungsabkommen				
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	1.266	0	0	0	6.685	0
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Swap	0	0	1.266	0	0	0	6.685	0
c) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Waren	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	1.266	0	0	0	6.685	0

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

Art der Derivate/Grund geschäfte	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Over the counter			Organi sierte Märkte	Over the counter			Organi sierte Märkte
	Zentrale Gegenp arteien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenp arteien	Sonstige Gegenparteien		
Mit Kompensierungs abkommen		Ohne Kompensierungs abkommen	Mit Kompensierungs abkommen	Ohne Kompensierungs abkommen				
1. Positiver fair value								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	2	0	0	0	0	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	2	0	0	0	0	0
2. Fair value negativo								
a) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Interest rate swap	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Cross Currency Swap	0	0	1	0	0	0	73	0
d) Equity Swap	0	0	0	0	0	0	0	0
e) Forward	0	0	0	0	0	0	0	0
f) Futures	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	1	0	0	0	73	0

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

Art der Derivate	Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	1.266	0	0
- positiver fair value	X	2	0	0
- negativer fair value	X	1	0	0
4) Waren				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
5) Andere				
- Nominalwert	X	0	0	0
- positiver fair value	X	0	0	0
- negativer fair value	X	0	0	0
Verträge mit Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
3) Fremdwährungen und Gold	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
4) Waren	0			
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0
5) Andere	0	0	0	0
- Nominalwert	0	0	0	0
- positiver fair value	0	0	0	0
- negativer fair value	0	0	0	0

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold	1.266	0	0	1.266
A.4 Finanzderivate auf Waren	0	0	0	0
A.5 Sonstige Finanzderivate	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	1.266	0	0	1.266
Summe 31.12.2020	6.658	0	0	6.658

3.2 – Buchhalterische Abdeckungen**Qualitative Informationen****A. Absicherung des Fair Value**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2021 keine Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durchgeführt

B. Absicherung der Zahlungsflüsse

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedge Transaktionen ab, d. h. keine Absicherungsgeschäfte gegen Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

C. Absicherung von ausländischen Veranlagungen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Veranlagungen getätigt.

D. Abdeckungsinstrumente

Da die Raiffeisenkasse Bruneck weder eine Absicherung eines Fair Value noch eine Absicherung der Zahlungsflüsse und keine Absicherung von ausländischen Veranlagungen durchgeführt hat, sind in diesem Punkt keine Angaben nötig.

E. Abgedeckte Geschäfte

Da die Raiffeisenkasse Bruneck weder eine Absicherung eines Fair Value noch eine Absicherung der Zahlungsflüsse und keine Absicherung von ausländischen Veranlagungen durchgeführt hat, sind in diesem Punkt keine Angaben nötig.

B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

C. Nicht derivative Abdeckungsinstrumente**D. Abgedeckte Finanzinstrumente****E. Effekte der Abdeckungen auf das Nettovermögen**

Die entsprechenden Angaben und Tabellen sind nur von Banken zu liefern, welche bezüglich der Abdeckungen die buchhalterischen Regeln gemäß IFRS 9 anwenden.

Die Raiffeisenkasse hat, wie bereits im Teil A dieses Bilanzanhanges darauf hingewiesen, die Option der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 in Zusammenhang mit der Erfassung der Deckungsgeschäfte gewählt, die vorsieht, dass anstelle der Regelung nach Kapitel 6 des IFRS 9, jene des IAS 39 zur Anwendung kommen können.

Aus diesem Grund werden zu den Punkten C, D und E keine Angaben gemacht.

Sektion 4 – Liquiditätsrisiko

Qualitative Informationen

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Bruneck hat sich in der Covid-19 Krise verbessert. Die Raiffeisenkasse Bruneck ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss.

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (Funzione di Supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (Organo con Funzione di Gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;

- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostrategie

Die Raiffeisenkasse Bruneck achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Bruneck ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Bruneck führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch, und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Bruneck ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2021 weiter gestärkt werden. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen können alle leicht eingehalten werden.

Sektion 5 – Operationelles Risiko

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 den Arbeitsalltag im Griff. Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane und die Mitarbeiter wurden regelmäßig zu den neuen Bestimmungen und Maßnahmen zur Überwindung der Covid-19-Krise informiert. Mittels entsprechender Anweisungen an die Mitarbeiter wurde die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensrichtlinien sichergestellt. Den Mitarbeitern wurden laufend Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Bei Bekanntwerden einer Covid-19-Infektion wurden umgehend die notwendigen Maßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Desinfektion der Büroräumlichkeiten sowie die Identifizierung und Testung der Mitarbeiter im „engen Kontakt“.

Die Fortführung der Geschäftstätigkeit konnte trotz des zeitweisen Ausfalls einiger Mitarbeiter kontinuierlich sichergestellt werden.

Die Corona-Pandemie hat auch zu Veränderungen in der Arbeitswelt geführt, so z.B. wurde das Arbeiten im Homeoffice und das Abhalten von Online-Meetings verstärkt in Anspruch genommen.

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Bruneck auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftscontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Bruneck zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15 % (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2021 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,0005 % der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen

formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Betreffend Rechtsrisiken, die sich aus Rechtsstreitigkeiten mit einigen notleidenden Positionen ergeben könnten, wurde im Bilanzposten 100 c) der Passiva (Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen) eine Rückstellung in Höhe von 1.149 Tsd. Euro angesetzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Bruneck ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Bruneck lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Bruneck zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Bruneck einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2021 hat die Raiffeisenkasse Bruneck lediglich 3 Kundenbeschwerden verzeichnet.

Quantitative Informationen

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 640 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 2.075 Tsd. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme inklusive Spesen und geschätzten Bearbeitungskosten liegt bei ca. 3,7 Tsd. Euro.

Zu den direkten Schadenssummen werden die zu geschätzten Stundensätzen bemessenen Bearbeitungskosten summiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, erhöht den ursprünglichen Schadensbetrag um zirka 15 %.

Das durchschnittliche Ausmaß der erfassten operationellen Risiken liegt bei zirka 132 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44
2013	38
2014	49
2015	47
2016	38
2017	50
2018	37
2019	36
2020	25
2021	27

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 27 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 8 Tsd. Euro.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

A. Qualitative Informationen

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2021 einen Betrag von 206.998 Tsd. Euro und liegt damit um 4,57 % über dem Vorjahreswert von 197.948 Tsd. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 auf 11,79 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2021 29,42 % der Forderungen an Kunden sowie 16,38 % der Kundeneinlagen ab.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2021 belaufen sich auf 188.088 Tsd. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen.

Wie aus nachstehender Tabelle B.5 hervorgeht, reichen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenmittelausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Basel 3 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat werden zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenpartei- und Marktrisiken), der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 70.064 Tsd. Euro gefordert. Verglichen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Höhe von 188.088 Tsd. Euro, beläuft sich der Eigenmittelüberschuss zum 31.12.2021 auf 118.024 Tsd. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2023 simuliert. Dabei kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen).

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden müssen und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Rohertrages, Rechnung getragen.

Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 3“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass der „betriebsnotwendige Rohertrag“ durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals, ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

B. Quantitative Informationen**B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2021	Betrag 2020
1. Gesellschaftskapital	35	33
2. Emissionsaufpreis	330	308
3. Rücklagen	185.251	181.462
- aus Gewinnen	176.003	172.214
a) gesetzlich	176.003	172.214
b) statutarisch		
c) eigene Aktien		
d) sonstige		
- Sonstige	9.248	9.248
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	10.179	11.709
- Zum fair value bewertete aktive Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	3.017	3.004
- Abdeckung der zum fair value bewerteten aktiven Kapitalinstrumente		
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ohne Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	6.466	8.010
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	11.203	4.436
Summe	206.998	197.948

B.2 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2021		Summe 2020	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	6.466		8.010	
2. Kapitalinstrumente	3.644	627	3.644	640
3. Finanzierungen				
Summe	10.110	627	11.654	640

B.3 Bewertungsrücklage zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	8.010	3.004	0
2. Positive Veränderungen	6.555	14	0
2.1 Erhöhung des Fair Value	2.730		
2.2 Wertminderungen aus Kreditrisiken	102		
2.3 Umbuchung der negativen Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung			
2.4. Umbuchungen aus anderen Teilen des Nettovermögens (Kapitaltitel)		14	
2.5 Sonstige Veränderungen	3.723		
3. Negative Veränderungen	8.098	0	0
3.1 Verminderung des Fair Value	4.660		
3.2. Wiederaufwertungen aus Kreditrisiken			
3.3 Rückführung positiver Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung: wegen Realisierung	495		
3.4. Umbuchungen an andere Teile des Nettovermögens (Kapitaltitel)			
3.5 Sonstige Veränderungen	2.943		
4. Endbestände	6.466	3.017	0

B.5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten

	2021	2020	Ver. %
Eigenmittel für Kreditrisiken	65.134	61.244	6,35
Eigenmittel für Marktrisiken	0	0	0,00
Eigenmittel für operationelles Risiko	4.930	4.511	9,29
Mindesteigenmittel insgesamt	70.064	65.755	6,55
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	188.088	178.202	5,55
Überschuss Eigenmittel	118.024	112.446	4,96
CET 1 Capital Ratio	21,476	21,681	-0,204
TIER 1 Capital Ratio	21,476	21,681	-0,204
Total Capital Ratio	21,476	21,681	-0,204

Sektion 2 – Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten**2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel****A. Qualitative Informationen**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 188,088 Mio. Euro.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 188.088 Tsd. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Der Art. 26, Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) besagt, dass Institute vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres Jahresergebnisses, Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende oder Halbjahr nur nach vorhergehender Erlaubnis der zuständigen Bankenaufsichtsbehörde für die Zwecke von Absatz 1, Buchstabe c) (d. h. als Zwischen- oder Jahresgewinn) zum harten Kernkapital dazurechnen dürfen. Des Weiteren muss diese Erlaubnis betreffend Jahresergebnis innerhalb des Meldetermins des Jahresabschlusses, betreffend das Jahr 2021 also innerhalb 11. Februar 2022, erfolgt sein. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Demzufolge beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2021 das Jahresergebnis zum 31.12.2021 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2021 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 10.067 Tsd. Euro.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT1)

Das zusätzliche Kernkapital umfasst die Kapitalinstrumente AT1. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente AT1 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein zusätzliches Kernkapital.

3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Das Ergänzungskapital umfasst die Kapitalinstrumente T2. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente T2 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein Ergänzungskapital.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf die Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: -95%, 2019: -85%, 2020: -70%, 2021: -50% und 2022: -25%.

Die EU-Verordnung Nr. 2020/873 vom 24. Juni 2020 hat die EU-Verordnung Nr. 2013/575 (sog. CRR) abgeändert. Die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wurden bis zum 31.12.2024 verlängert, um insbesondere den nach dem 01.01.2020 eventuell höheren Wertberichtigungen bei Krediten aus Stage 1 und 2 entgegenzuwirken.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit dürfen diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2021 bei den Eigenmitteln zu 100 % nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

	mit Option	ohne Option
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1)	188.088.094	182.503.237
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT 1)	0	0
Ergänzungskapital (Tier 2 - T2)	0	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	188.088.094	182.503.237
TCR in %	21,476	20,752
CET1 in %	21,476	20,752
T1 in %	21,476	20,752

B. Quantitative Informationen

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	195.745	193.462
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(509)	(449)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	195.236	193.014
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(12.225)	(19.473)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	5.077	4.660
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	188.088	178.201
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	143	148
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(143)	(178)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	188.088	178.201

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Qualitative Informationen

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31.12.2021 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage dieser aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.04.2022 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1, Tabelle B.5 im Detail dargelegt.

B. Quantitative Informationen

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2021 in der Raiffeisenkasse Bruneck 21,476 % (21,68 % zum 31.12.2020). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2021 ebenso 21,476 % (21,68 % zum 31.12.2020). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2021 ebenso 21,476 % (21,68 % zum 31.12.2020)

Alle drei Koeffizienten verzeichnen einen leichten Rückgang, welcher zum einen auf den niedrigen Gewinn des Jahres 2020 und zum Zweiten auf eine deutliche Zunahme der RWA zurückzuführen ist (von 821.950 Tsd. Euro auf 875.799 Tsd. Euro).

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2020 von 61.244 Tsd. Euro auf 65.134 Tsd. Euro erhöht.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.930 Tsd. Euro und liegt über dem Vorjahreswert von 4.511 Tsd. Euro.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenparti-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2021 auf 118.024 Tsd. Euro.

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können der obigen Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) entnommen werden.

Weitere Informationen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung können dem Dokument „*Offenlegung zum 31.12.2021*“ entnommen werden, auf welches hiermit verwiesen wird.

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2021	2020	2021	2020
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteiisiko	1.837.428	1.718.528	814.170	765.553
1. Standardmethode	1.837.145	1.718.143	813.887	765.168
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	283	385	283	385
B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteiisiko			65.134	61.244
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			0	1
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			4.930	4.511
1. Basisindikatorenansatz			4.930	4.511
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 Sonstige Berechnungselemente				
B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			70.064	65.756
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			875.799	821.950
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			21,476%	21,680%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			21,476%	21,680%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			21,476%	21,680%

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	212	142	432
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
andere Zuwendungen langfristiger Art			39
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses			

Die Entschädigungen des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden in der Vollversammlung vom 30.04.2021 neu festgelegt.

Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als *nahestehende Unternehmen und Personen* jene definiert, die dem abschlussstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen.

- a) Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er
 - i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
 - ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
- b) Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen).
 - ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
 - iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.
 - iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.
 - v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahestehend zu betrachten.
 - vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.
 - vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein *Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen* ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu den Subjekten laut obigem Punkt b), Ziffer i) zählen die Erkabe G.m.b.H., die Residence Dolomiti G.m.b.H., die Residence Percha G.m.b.H., die Mehrwertleben G.m.b.H., die GARA G.m.b.H. sowie die R-Service G.m.b.H. und jene Gesellschaften, die von den angeführten Gesellschaften beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe a), Ziffer iii) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

2. Informationen über Transaktionen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert werden

Bilanzposten	Raiffeisenkasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon Residence Dolomiti GmbH	davon Residence Percha GmbH	davon Mehrwert- leben GmbH	davon Gara GmbH	davon R- Service GmbH		Gesamt	Anteil %
Posten der Aktiva	1.087.192	3.054	2.236	1.300	2.862	5.043	1.010		15.421	1,42%
40 b. Forderungen an Kunden	1.056.662	2.451	1.036	0	1.862	4.668	0		10.018	0,95%
70. Beteiligungen	5.401	516	1.200	1.300	1.000	375	1.010		5.401	100,00%
80. Sachanlagen	20.527	84	0	0	0	0	0		84	0,41%
120. Sonstige Vermögenswerte	4.602	2	0	0	0	0	0		2	0,04%
Posten der Passiva	1.284.556	417	0	2.915	0	0	185		3.517	0,27%
10 b. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.263.656	387	0	2.915	0	0	185		3.487	0,28%
80. Sonstige Verbindlichkeiten	20.899	30	0	0	0	0	0		30	0,15%
Gewinn- und Verlustrechnung	13.973	210	20	0	29	52	0		312	2,23%
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	24.820	68	20	0	29	52	0		169	0,68%
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-2.707	0	0	0	0	0	0		0	0,00%
160 b. Verwaltungsaufwendungen: b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	-10.730	82	0	0	0	0	0		82	-0,76%
200. Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge	2.591	61	0	0	0	0	0		61	2,34%

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen

	Erkabe G.m.b.H.		Residence Dolomiti GmbH		Residence Percha GmbH		MehrWertLeben GmbH		Gara GmbH		R-Service GmbH	
Geleistete Bürgschaften	2.071		500		0		100		0		0	
Ausleihungen	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>		<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	5.300		2.700		0		2.800		5.600		0	
Ausnutzung	2.451		1.036		0		1.862		4.668		0	
Einlagen	387		0		2.915		0		0		185	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt kontrollierten Unternehmen.

<i>Geleistete Bürgschaften</i>	0	
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen	0	
Ausnutzung	0	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt (über Erkabe GmbH) einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

<i>Geleistete Bürgschaften</i>		
<i>Ausleihungen</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen.

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>	<i>direkte</i>	<i>indirekte</i>
Ausleihungen: Rahmen	2.095	2.108	1.421	756	83	578
Ausleihungen: Ausnutzung	1.931	1.225	175	70	0	578
Einlagen	566	1.787	104	1.655	214	1.002

TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2021 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL M – INFORMATION ZUM LEASING

Sektion 1 – Mieter

Qualitative Informationen

IFRS 16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Bruneck in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d. h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d. h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Quantitative Informationen

Gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck die Nutzungsrechte nachfolgend angeführter gemieteter Geschäftslokale unter IFRS 16 erfasst werden (Daten in Euro):

	Aktiva	Passiva	
	Right of Use	Lease liability	
Servicestelle Percha	84.365 €	84.365 €	
Servicestelle St. Georgen	194.369 €	194.369 €	
Servicestelle Stadtgasse	362.305 €	362.305 €	
Anfangsbestand	641.040 €	641.040 €	
Ausbuchung Mietraten	80.184 €	1.584 €	Passivzinsen
		78.799 €	Abschreibung
Endbestand	560.855 €	560.657 €	
Differenz*	199 €	- 199 €	

*Am Ende der Laufzeit geht diese Differenz gegen 0

Die erfolgswirksame Erfassung der mit IFRS 16 einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

- Die Abschreibung des eingebuchten Right of Use (RoU) zum Bilanzstichtag in Höhe von Euro 78.799 wird im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Die Bereinigung der erfolgten Leasingzahlungen (z.B. Mietraten) wird im Posten 160 b) der Gewinn und Verlustrechnung erfasst. Dies führt gleichzeitig zu einer Reduzierung der Leasingverbindlichkeiten (Lease liability) im Posten 80 der Passiva. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Betrag der Leasingzahlungen auf Euro 80.184.
- Die Erhöhung der Verbindlichkeiten durch die angefallenen Zinsen (Ausgleich Barwerteffekt) zum Bilanzstichtag um Euro 1.584 wird im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Nachstehend die Fälligkeitsanalyse der Zahlungsmittelabflüsse und –zuflüsse.

	Summe 31.12.2021	Zahlungsmittelabflüsse					Zahlungsmittelzuflüsse				
		Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre	Bis zu einem Monat	Länger als ein Monat und bis zu drei Monaten	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	länger als 5 Jahre
Servicestelle Percha	58.279	1.113	2.225	9.995	45.194	-	1.108	2.216	9.974	45.438	-
Servicestelle St. Georgen	118.112	2.171	4.340	19.497	92.431	-	2.165	4.330	19.485	93.095	-
Servicestelle Stadtgasse	257.650	3.022	6.042	27.145	143.559	79.847	3.000	6.000	27.000	144.000	81.000
Gesamt	434.041	6.306	12.606	56.637	281.185	79.847	6.273	12.546	56.459	282.533	81.000

=====

==

Der Obmann

.....
Hanspeter Felder

Der Direktor

.....
Georg Oberhollenzer

ANLAGEN:

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2021

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE DOLOMITI G.m.b.H. zum 31.12.2021

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE PERCHA G.m.b.H. zum 31.12.2021

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft MEHRWERTLEBEN G.m.b.H. zum 31.12.2021

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft GARA G.m.b.H. zum 31.12.2021

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft R-Service G.m.b.H. zum 31.12.2021

ERKABE GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02234100218
VWV-Nummer	BOLZANO 164645
MWST-Nummer	02234100218
Gesellschaftskapital Euro	516.456,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	682001
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	no
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2021

Bilanz		
Aktiva	31/12/2021	31/12/2020
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	1.721.657	1.720.768
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	21.589	21.589
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.743.246	1.742.357
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	2.183.138	2.053.788
II) Forderungen		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	108.571	67.521
Imposte anticipate	77.820	77.820
Gesamtbetrag der Forderungen	186.391	145.341
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	386.509	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	2.756.038	2.199.129
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	7.531	957
GESAMTBETRAG AKTIVA	4.506.815	3.942.443

Bilanz		
Passiva	31/12/2021	31/12/2020
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	516.456	516.456
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	85.682	85.682
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.526.309	1.526.309
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-1.439.527	-1.427.635
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-77.812	-11.892
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	611.108	688.920
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	3.880.352	3.243.345
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	3.880.352	3.243.345
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	15.355	10.178
GESAMTBETRAG PASSIVA	4.506.815	3.942.443

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	754.549	102.228
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	157.912	112.255
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	157.912	112.255
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	912.461	214.483
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	528	86
7) für Dienstleistungen	804.243	115.927
8) für die Nutzung von Gütern Dritter	1.876	1.833
9) für das Personal		
a) Löhne und Gehälter	147.488	101.730
b) soziale Lasten	41.888	28.800
c), d), e) Abfertigung, Ruhestandsbezüge, sonstige Personalkosten	11.650	8.092
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	11.650	8.092
Gesamtbetrag der Personalkosten	201.026	138.622
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	-129.350	-120.976
14) andere betriebliche Aufwendungen	23.387	9.833
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	901.710	145.325
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	10.751	69.158
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	87.980	84.111
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	87.980	84.111
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-87.980	-84.111
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-77.229	-14.953
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	311	5.475
Imposte relative a esercizi precedenti	272	0
Imposte differite e anticipate	0	-8.536
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte	583	-3.061
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-77.812	-11.892

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31/12/2021

VORWORT

Die Abschlussbilanz vom 31/12/2021 von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 des ZGB wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter des ZGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 des ZGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis ZGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben laut Absatz 5 des Art. 2435 bis des ZGB.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft verfügt über kein immaterielles Anlagevermögen.

Materielle Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Kostenpreisen des Erwerbs verbucht. Die Abschreibungen sind auf Grund der erwarteten Nutzungsdauer, deren Zweckbestimmung und der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer der einzelnen Sachanlagen, in konstanten Raten berechnet. Die Abschreibung beginnt, sobald die Anlagegüter in Funktion treten. Für alle im Geschäftsjahr getätigten Anschaffungen werden die Abschreibungen einheitlich und im Einklang mit den Buchhaltungsprinzipien im Ausmaß der Hälfte vorgenommen. Bezugnehmend auf die OIC 16 Bestimmungen wird festgehalten, dass für die im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäudeeinheiten, welche sich am Gilmplatz in Bruneck befinden, bewusst keine Trennung zwischen dem Wert des anteiligen Grundes und des jenem des Gebäudes vorgenommen wurde, da es sich um ein mehrstöckiges Gebäude handelt, welches im Eigentum verschiedenster Parteien ist

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde wie im Vorjahr von der vom Art. 60, Absatz 7-bis, Gesetz 126/2020 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abschreibungen nicht zu tätigen.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für eventuelle Forderungsausfälle gemacht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Das Konto "Abfertigung" betrifft die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, betreffend die Abfindung bei Beendigung des Vertragsverhältnisses entsprechend den gesetzlichen und laut Arbeitsvertrag bestehenden Bestimmungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	3.348	2.812.096	21.589	2.837.033
Abschreibungen	3.348	1.076.352		1.079.700
Buchwert	0	1.720.768	21.589	1.742.357
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	0	889	0	889
Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	83.664		83.664
Andere Veränderungen	0	83.664	0	83.664
Summe Veränderungen	0	889	0	889
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	0	2.798.009	21.589	2.819.598
Abschreibungen	0	1.076.352		1.076.352
Buchwert	0	1.721.657	21.589	1.743.246

Wie bereits erwähnt, hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 von der vom Art. 60, Absatz 7-bis, Gesetz 126/2020 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abschreibungen nicht zu tätigen.

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen, noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierte Forderungen.

Zum 31.12.2021 hält die Gesellschaft folgende Beteiligungen:

Eine Beteiligung in Höhe von 21.023,39 Euro an der Tip World GmbH

Eine Beteiligung in Höhe von 500,00 Euro am Raiffeisenverband Südtirol Gen.

Eine Beteiligung in Höhe von 65,16 Euro an der Raiffeisenkasse Bruneck Gen.

UMLAUFVERMÖGEN

Der Endbestand der Immobilien, welche als Lagerbestand geführt wird, bezieht sich auf die Immobilien in der Gemeinde Rasen Antholz und in der Gemeinde Innichen, welche zum Wiederverkauf gedacht sind.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata residua superiore a 5 anni
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	67.521	27.662	95.183	95.183	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	0	3.588	3.588	3.588	0	0
Im Umlaufvermögen ausgewiesene aktive latente Steuern	77.820	0	77.820			
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	0	9.800	9.800	9.800	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	145.341	41.050	186.391	108.571	0	0

Die aktiven latenten Steuern beziehen sich auf vorgetragene verrechenbare Steuerverluste, welche weiterhin verbucht bleiben, da vorhersehbar ist, dass zumindest in diesem Ausmaß in Zukunft Gewinne erzielt werden.

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 611.108 (€ 688.920 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 von der vom Art. 60, Absatz 7-bis, Gesetz 126/2020 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abschreibungen zu 100% nicht zu tätigen. Der Verlust des Geschäftsjahres ist somit um 83.438,51 Euro kleiner und spiegelbildlich das Nettovermögen um 83.438,51 Euro größer. Wären die Abschreibungen getätigt worden, ergäbe sich ein Jahresverlust von 161.250,23 Euro.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata superiore a 5 anni
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.133.195	-681.701	2.451.494	2.451.494	0	0
Erhaltene Anzahlungen	300	1.288.000	1.288.300	1.288.300	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.487	8.799	22.286	22.286	0	0
Steuerverbindlichkeiten	9.507	25.709	35.216	35.216	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	5.662	2.641	8.303	8.303	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	81.194	-6.441	74.753	74.753	0	0
Summe Verbindlichkeiten	3.243.345	637.007	3.880.352	3.880.352	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine relevanten Beträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: der verbuchte Betrag in Höhe von 5.374,59 Euro bezieht sich auf erlassene Mieten des Jahres 2020.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt einen Mitarbeiter.

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: der Alleinverwalter erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr brutto 3.132,00 Euro; der alleinige Aufsichtsrat erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.868,32 Euro brutto.

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag mehrere Bankgarantien ausgestellt von der Raiffeisenkasse Bruneck Gen. in Höhe von insgesamt 1.332.914,00 Euro mit einer Fälligkeit bis auf Widerruf..

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des

Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 Ziffer **22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, welche die konsolidierte Bilanz in einer kleineren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, **Ziffer 22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Angaben über die abgeleiteten Finanzinstrumenten (Art. 2427-bis, Absatz 1, Nr. 1 ZGB) und deren Reserven

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2020 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.646.692.842 die Passiva 1.448.745.089 Euro und das Eigenkapital 197.947.753 Euro.

Eigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zuschüsse erhalten hat, welche im Sinne dieses Gesetzes anzuführen sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der Alleinverwalter

Gremes Günther

RESIDENCE DOLOMITI GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02884820214
VWV-Nummer	BOLZANO 213649
MWST-Nummer	02884820214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	no
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2021

Bilanz		
Aktiva	31/12/2021	31/12/2020
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	0	0
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	0	0
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	0	0
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	1.986.575	1.916.043
II) Forderungen		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	236.365	239.195
Imposte anticipate	79.273	65.578
Gesamtbetrag der Forderungen	315.638	304.773
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	2.302.213	2.220.816
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	426	4.327
GESAMTBETRAG AKTIVA	2.302.639	2.225.143

Bilanz		
Passiva	31/12/2021	31/12/2020
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	100.000	100.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	22.734	22.734
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.272.775	1.272.772
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-233.514	-194.257
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	70.614	-39.256
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	1.232.609	1.161.993
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	1.070.030	1.063.150
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	1.070.030	1.063.150
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	0	0
GESAMTBETRAG PASSIVA	2.302.639	2.225.143

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
Zuschüsse für den Betrieb	116.467	0
sonstige	99	2.002
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	116.566	2.002
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	116.566	2.002
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
7) für Dienstleistungen	88.062	42.771
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	0	639
a) Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens	0	639
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	0	639
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	-70.532	-26.879
14) andere betriebliche Aufwendungen	8.467	6.674
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	25.997	23.205
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	90.569	-21.203
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	33.650	30.473
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	33.650	30.473
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-33.650	-30.473
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	56.919	-51.676
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
Imposte differite e anticipate	-13.695	-12.420
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte)	-13.695	-12.420
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	70.614	-39.256

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31/12/2021

VORWORT

Die Abschlussbilanz vom 31/12/2021 von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 des ZGB wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter des ZGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 des ZGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis ZGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben laut Absatz 5 des Art. 2435 bis des ZGB.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft kein immaterielles Anlagevermögen mehr.

Materielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Sachanlagevermögen.

Finanzanlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Finanzanlagevermögen.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für Forderungsausfälle gebucht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Der Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer und verfügt somit über keinen Abfertigungsfond.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND**AKTIVA****ANLAGEVERMÖGEN**

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	3.193	0	0	3.193
Abschreibungen	3.193	0		3.193
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierten Forderungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Warenbestände in Höhe von 1.986.575,21 Euro beziehen sich auf die fertiggestellten und zu verkaufenden Immobilien in der Gemeinde Sexten.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata residua superiore a 5 anni
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	14.195	-3.880	10.315	10.315	0	0
Im Umlaufvermögen ausgewiesene aktive latente Steuern	65.578	13.695	79.273			
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	225.000	1.050	226.050	226.050	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	304.773	10.865	315.638	236.365	0	0

Auf den steuerlichen Verlust des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden 24% aktive latente Steuern IRES berechnet und verbucht, da davon ausgegangen wird in den kommenden Jahren weitere Gewinne zu erwirtschaften.

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 1.232.609 (€ 1.161.993 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata superiore a 5 anni
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.028.517	7.868	1.036.385	1.036.385	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.765	-898	9.867	9.867	0	0
Steuerverbindlichkeiten	1.100	-532	568	568	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	684	-324	360	360	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.084	766	22.850	22.850	0	0
Summe Verbindlichkeiten	1.063.150	6.880	1.070.030	1.070.030	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine relevanten Beträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine Beträge verbucht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde an den Alleinverwalter eine Vergütung von 1.500,00 Euro brutto Euro ausgezahlt. Der alleinige Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.868,32 Euro brutto erhalten.

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum 31.12.2021 hat die Gesellschaft keine solche Positionen.

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, welche die konsolidierte Bilanz in einer kleineren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, Ziffer **22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Angaben über den angemessenen Wert "fair value" von abgeleiteten Finanzinstrumenten (Art. 2427-bis, Absatz 1, Nr. 1 ZGB) und deren Reserven

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2020 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.646.692.842 die Passiva 1.448.745.089 Euro und das Eigenkapital 197.947.753 Euro.

Eigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, **Absatz 7** des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Es wird informiert, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 folgende Beiträge erhalten hat: staatliche COVID-19 Beiträge Decreto Sostegni in Höhe von insgesamt 76.924,00 Euro und COVID-19 Beihilfe an Unternehmen bemessen nach den Fixkosten der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 39.543,00 Euro.

Der Alleinverwalter

GREMES GUENTHER

RESIDENCE PERCHA GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02949560219
VWV-Nummer	BOLZANO 219146
MWST-Nummer	02949560219
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	no
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2021

Bilanz

Aktiva	31/12/2021	31/12/2020
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	0	825
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (B)	0	825
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	0	0
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	23.445	28.283
Summe Forderungen	23.445	28.283
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	2.915.390	2.756.896
Summe Umlaufvermögen (C)	2.938.835	2.785.179
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	5
SUMME AKTIVA	2.938.840	2.786.009

Bilanz

Passiva	31/12/2021	31/12/2020
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	26.260	26.260
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	2.624.169	2.579.724
VII - Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen	0	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	180.410	44.445
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	2.930.839	2.750.429
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.001	35.580
Summe Verbindlichkeiten	8.001	35.580
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	2.938.840	2.786.009

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) GESAMTLEISTUNG		
1) Umsatzerlöse	0	430.500
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	203.178	0
Sonstige	0	12.354
Summe sonstige betriebliche Erträge	203.178	12.354
Summe Gesamtleistung	203.178	442.854
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.184	43.451
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a),b),c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	825	825
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	825	825
Summe Abschreibungen und Abwertungen	825	825
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	0	351.756
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.194	1.716
Summe Herstellungskosten	22.203	397.748
Betriebserfolg (A-B)	180.975	45.106
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	0	96
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	96
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	0	-96
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	180.975	45.010
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	565	565
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	565	565
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	180.410	44.445

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31/12/2021

Die Abschlussbilanz vom 31/12/2021 von der die vorliegenden ergänzenden Erläuterungen nach Art. 2423, Absatz 1 des ZGB wesentlicher Bestandteil sind, entspricht den Vorgaben der Rechnungsführung, die nach den Artikeln 2423, 2423 ter, 2424, 2424 bis, 2425, 2425 bis, 2425 ter des ZGB ordnungsgemäß erfolgt ist und den Aufstellungskriterien nach Art. 2423 bis sowie den Bewertungskriterien nach Art. 2426 des ZGB entspricht.

Die Bilanz des vorliegenden Geschäftsjahres ist in Kurzform verfasst worden unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Art. 2435-bis ZGB, da die vom Absatz 1 des oben erwähnten Artikels vorgeschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Folglich bleiben in den vorliegenden ergänzenden Erläuterungen alle Angaben laut Absatz 5 des Art. 2435 bis des ZGB.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Kostenpreisen verbucht und werden direkt vermindert um die jährlich durchgeführten Abschreibungen. Es handelt sich um Spesen für die Errichtung der neuen Gesellschaft, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 20% abgeschrieben wurden.

Materielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Sachanlagevermögen.

Finanzanlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Finanzanlagevermögen.

Forderungen und liquide Mittel

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für Forderungsausfälle gebucht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	4.125	0	0	4.125
Abschreibungen	3.300	0		3.300
Buchwert	825	0	0	825
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Abschreibungen im Geschäftsjahr	825	0		825
Summe Veränderungen	-825	0	0	-825
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen noch verfügt sie über solche.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierten Forderungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	28.283	-4.838	23.445	23.445	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	28.283	-4.838	23.445	23.445	0	0

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 2.930.839 (€ 2.750.429 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.627	-26.395	6.232	6.232	0	0
Steuerverbindlichkeiten	1.981	-932	1.049	1.049	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	972	-252	720	720	0	0
Summe Verbindlichkeiten	35.580	-27.579	8.001	8.001	0	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine Beträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: die außerordentlichen Kosten in Höhe von 2.868,32 Euro beziehen sich auf das Honorar des alleinigen Aufsichtsrates der Jahre 2019.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an Geschäftsführer und an den Aufsichtsrat angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde an den Alleinverwalter eine Vergütung von 3.000,00 brutto ausbezahlt; der alleinige Aufsichtsrat hat für das abgelaufene Geschäftsjahr 2.868,32 Euro in Rechnung gestellt.

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum Bilanzstichtag bestehen keinerlei Verpflichtungen.

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Namen und eingetragener Sitz der Unternehmen, welche die konsolidierte Bilanz in einer kleineren Gemeinschaft von Unternehmen abfassen, zu der man gehört

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, Ziffer **22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Angaben über den angemessenen Wert "fair value" von abgeleiteten Finanzinstrumenten (Art. 2427-bis, Absatz 1, Nr. 1 ZGB) und deren Reserven

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2020 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.646.692.842, die Passiva 1.448.745.089 Euro und das Eigenkapital 197.947.753 Euro.

Eigene Aktien und Aktien/Anteile bei Muttergesellschaften

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, **Absatz 7** des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Es wird informiert, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 folgende Beiträge erhalten hat: staatliche COVID-19 Beiträge Decreto Sostegni bis - Perequativo in Höhe von 50.184,00 Euro und einen Beitrag Decreto Sostegni in Höhe von 153.030,00.

Der Alleinverwalter

Gremes Günther

MEHRWERTLEBEN GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02955110214
VWV-Nummer	BOLZANO 219615
MWST-Nummer	02955110214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	no
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2021

Bilanz		
Aktiva	31/12/2021	31/12/2020
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.496	3.327
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	65	65
Summe Anlagevermögen (B)	2.561	3.392
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	2.918.725	2.656.500
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.773	17.501
Summe Forderungen	24.773	17.501
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	0	0
Summe Umlaufvermögen (C)	2.943.498	2.674.001
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.069	1.069
SUMME AKTIVA	2.947.128	2.678.462

Bilanz		
Passiva	31/12/2021	31/12/2020
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	900.000	899.999
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	-68.180	-51.452
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-20.787	-16.728
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	911.033	931.819
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.036.095	1.746.643
Summe Verbindlichkeiten	2.036.095	1.746.643
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	2.947.128	2.678.462

Die Gesellschaft hat die Bilanz nach den für die 'Kleinstunternehmen' vorgesehenen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Art. 2435-ter ZGB erstellt und somit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Beibringung folgender Dokumente freigestellt zu sein:

Anhang Jahresabschluss: am Ende der Vermögensübersicht sind - *soweit vorhanden* - folgenden Angaben bezüglich Art. 2435-ter, Absatz zwei des ZGB gemacht worden:

- Angaben über die Verpflichtungen, Bürgschaften und potenzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427 des ZGB, Absatz Eins, Ziffer 9;
- Angaben über die den Verwaltern und Aufsichtsräten gewährten Vergütungen, Vorauszahlungen und Forderungen gemäß Art. 2427 ZGB, Absatz Eins, Ziffer 16.

Bericht über das Geschäftsjahr: am Ende der Vermögensübersicht sind – *soweit vorhanden* - folgenden Angaben bezüglich Art. 2435 ter ZGB, Absatz zwei gemacht worden:

- Angabe über die gesellschaftseigenen Aktien und über die Aktien oder Anteile der dazugehörigen Muttergesellschaften gemäß Art. 2428 ZGB, Ziffer 3;
- Angabe über die gesellschaftseigenen Aktien und über Aktien und Anteile von im Geschäftsjahr erworbenen oder abgestoßenen Muttergesellschaften gemäß den Vorgaben nach Art. 2428 ZGB, Ziffer 4.

Die angewendeten Berichtsformate und Bewertungskriterien entsprechen denjenigen, die für Gesellschaften vorgesehen sind, die ihre Bilanz in Kurzfassung erstellen und außerdem mit denjenigen übereinstimmen, die bei der Bilanzerstellung des vorangegangenen Geschäftsjahres angewendet worden sind.

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: die Gesellschaft hat eine Bankgarantie ausgestellt von der Raiffeisenkasse Bruneck zu Gunsten der Aspiag Service GmbH in Höhe von 100.000,00 Euro mit einer Laufzeit bis auf Widerruf.

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 16** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an den Aufsichtsrat angeführt:

Summe Vergütung Alleinverwalter: 3.000,00 Euro brutto

Summe Vergütung alleiniger Aufsichtsrat: 2.868,32 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) GESAMTLEISTUNG		
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	0	3.652
Summe sonstige betriebliche Erträge	0	3.652
Summe Gesamtleistung	0	3.652
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	230.495	88.577
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	831	831
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	831	831
Summe Abschreibungen und Abwertungen	831	831
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	-262.225	-116.014
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.804	9.134
Summe Herstellungskosten	-22.095	-17.472
Betriebserfolg (A-B)	22.095	21.124
C) FINANZERGEBNIS		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige	42.183	37.523
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.183	37.523
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-42.183	-37.523
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	-20.088	-16.399
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	699	329
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	699	329
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-20.787	-16.728

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2020 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.646.692.842 die Passiva 1.448.745.089 Euro und das Eigenkapital 197.947.753 Euro.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 hat die Gesellschaft keinerlei Zuschüsse erhalten. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter

Gremes Günther

GARA GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02355320215
VWV-Nummer	BOLZANO 173178
MWST-Nummer	02355320215
Gesellschaftskapital Euro	50.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	no
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2021

Bilanz

Aktiva	31/12/2021	31/12/2020
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	1.386.909	45.100
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	65	65
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.386.974	45.165
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	3.417.182	4.726.177
II) Forderungen		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	18.958	20.462
Imposte anticipate	130.587	130.587
Gesamtbetrag der Forderungen	149.545	151.049
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	3.566.727	4.877.226
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	0	1.067
GESAMTBETRAG AKTIVA	4.953.701	4.923.458

Bilanz

Passiva	31/12/2021	31/12/2020
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	50.000	50.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	28.861	28.861
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	845.954	845.956
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-617.179	-556.182
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-100.023	-60.997
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	207.613	307.638
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.746.088	2.614.057
fällig nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres	2.000.000	2.000.000
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	4.746.088	4.614.057
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	0	1.763
GESAMTBETRAG PASSIVA	4.953.701	4.923.458

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	0	82.000
4) Wertzuwachs des Anlagevermögens durch Eigenleistungen	1.368.943	0
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	81.175	79.539
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	81.175	79.539
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	1.450.118	161.539
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
7) für Dienstleistungen	79.418	68.768
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	27.134	6.600
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	27.134	6.600
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	27.134	6.600
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	1.308.995	7.096
14) andere betriebliche Aufwendungen	21.993	22.113
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	1.437.540	104.577
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	12.578	56.962
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	109.976	107.409
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	109.976	107.409
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +-17-bis)	-109.976	-107.409
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-97.398	-50.447
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte laufende Steuern	2.625	10.550
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte	2.625	10.550
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-100.023	-60.997

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR ABSCHLUSSBILANZ VOM 31/12/2021

VORWORT

Die Abschlussbilanz vom 31/12/2021, dessen Teil dieser Anhang im Sinne des Art. 2423, Absatz 1 des ZGB ist, wurde unter der Annahme der Fortführung des Betriebes erstellt und entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung.

Der Anhang wurde in Beachtung der Grundsätze der Klarheit erstellt mit dem Ziel, in objektiver und wahrheitsgetreuer Art die vermögensrechtliche und finanzielle Situation der Gesellschaft und das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres darzustellen.

Wegen der auf den Euro gerundeten Beträge kann es sein, dass in einigen Übersichten, welche Detaildaten enthalten, die Summe der Einzelbeträge von den in der Tabelle ausgewiesenen Gesamtbeträgen abweicht. Dieser Anhang ist in Beachtung der zur Zeit geltenden Vorgaben der Taxonomie XBRL ausgearbeitet worden. Die Gesellschaft erstellt die Bilanz in verkürzter Form, da sie innerhalb der vom Art. 2435-bis des ZGB genannten Werten ist.

Die Gesellschaft nimmt die Befreiung zur Abfassung der Kapitalflussrechnung gemäß Art. 2435-bis Abs. 2 des ZGB in Anspruch.

Weiters hat die Gesellschaft von der Befreiung zur Abfassung des Geschäftsberichtes gemäß Art. 2435-bis, Abs. 7 des ZGB Gebrauch gemacht, da in diesem Anhang die geforderten Zusatzinformationen gemäß Nr. 3 und 4 des Art. 2428 des ZGB angegeben sind.

Um eine klare Aufstellung der Bilanz und um eine wahrheitsgemäße und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Artikel 2423 des ZGB zu liefern, ist vorgesehen, dass:

- die einzelnen Posten einer vorsichtigen Bewertung im Hinblick auf einen normalen Geschäftsverlauf unterzogen worden;
- nur die effektiv im Verlauf des Geschäftsjahres erzielten Erlöse bilanziert worden;
- Erträge und Aufwendungen nach zeitlichen Faktoren unabhängig von ihrer finanziellen Entwicklung bestimmt worden;
- alle Risiken und Kompetenzverluste eingeschlossen worden, auch wenn sie erst nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden sind;
- im Hinblick auf ihre Bewertung alle in den verschiedenen Posten der Bilanz enthaltenen heterogenen Werte getrennt berücksichtigt worden;
- die Bewertungskriterien im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nicht geändert worden.

Außerdem sind die folgenden Bilanzpostulate gemäß OIC 11 par. 15 beachtet worden:

- a) Vorsicht
- b) Perspektiven in der Weiterführung des Betriebes
- c) wesentliche Wiedergabe
- d) Kompetenz
- e) Beständigkeit in den Beurteilungskriterien
- f) Relevanz
- g) Vergleichbarkeit

Perspektive der Weiterführung des Unternehmens

Was dieses Prinzip betrifft, so ist die Bewertung der Bilanzposten in der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens vorgenommen worden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Unternehmen wirtschaftlich arbeitet und zwar mindestens für einen voraussehbaren zukünftigen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Bilanzabschluss des Geschäftsjahres.

Es sind keine außergewöhnlichen Fälle aufgetreten sind, laut derer es notwendig gewesen wäre, von den Ausnahmen gemäß Art. 2423, fünfter Absatz des ZGB Gebrauch zu machen.

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten.

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten.

Es gibt keine Elemente von Aktiva und Passiva, die unter mehreren Posten des Bilanzschema auftauchen.

Immaterielle Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein immaterielles Anlagevermögen.

Materielle Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Kostenpreisen des Erwerbs verbucht. Die Abschreibungen sind auf Grund der erwarteten Nutzungsdauer, deren Zweckbestimmung und der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer der einzelnen Sachanlagen in konstanten Raten berechnet. Für alle im Geschäftsjahr getätigten Investitionen werden die Abschreibungen einheitlich und im Einklang mit den Buchhaltungsprinzipien im Ausmaß der Hälfte vorgenommen. Bei der Durchführung der Abschreibungen kamen folgende Abschreibungssätze zur Anwendung: Gebäude 1,5%, Möbel und Einrichtung 12%.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet worden.

Forderungen

Diese sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Einzelwertberichtigung des Forderungsbestandes wurde nicht vorgenommen; ebenso wurde keine Rückstellung für eventuelle Forderungsausfälle gemacht.

Vorräte

Der Warenbestand wurde zu den direkten und indirekten Gestehungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Passivzinsen der halbfertigen Erzeugnisse bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach ihrer wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung kompetenzmäßig ermittelt.

Abfertigungsfond für Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angeführt.

Kosten und Erlöse

Die Verkaufserlöse wurden zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges erfasst. Die Kosten wurden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND

AKTIVA

Die Zusammensetzung und die Bewegungen der einzelnen Posten sind wie folgt angeführt:

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	5.014	55.000	65	60.079
Abschreibungen	5.014	9.900		14.914
Buchwert	0	45.100	65	45.165
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	0	1.368.943	0	1.368.943
Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	27.134		27.134
Summe Veränderungen	0	1.341.809	0	1.341.809
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungskosten	0	1.423.943	65	1.424.008
Abschreibungen	0	37.034		37.034
Buchwert	0	1.386.909	65	1.386.974

Die Immobilien am Gilmplatz in Bruneck wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in das Anlagevermögen übernommen, da diese Immobilien nicht mehr zum Verkauf bestimmt sind und somit nicht mehr in den Warenbeständen geführt werden.

Finanzierungsleasing

Hier folgen die Informationen über die Leasingmaßnahmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22** des ZGB: die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Leasingverträge laufen.

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Immobilisierte Forderungen - Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt: die Gesellschaft hat keine immobilisierten Forderungen.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen in Höhe von Euro 3.417.182,40 beziehen sich auf die Immobilien in den Gemeinden Vintl und St. Lorenzen.

Die Immobilien am Gilmplatz in Bruneck wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in das Anlagevermögen übernommen, da diese Immobilien nicht mehr zum Verkauf bestimmt sind und somit nicht mehr in den Warenbeständen geführt werden.

Forderungen – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 6** ZGB sind nachstehend die Daten bezüglich der Unterteilung der Forderungen nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variazione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata residua superiore a 5 anni
Forderungen des Umlaufvermögens aus Lieferungen und Leistungen	11.884	-3.324	8.560	8.560	0	0
Steuerforderungen des Umlaufvermögens	8.578	1.059	9.637	9.637	0	0
Im Umlaufvermögen ausgewiesene aktive latente Steuern	130.587	0	130.587			
Sonstige Forderungen des Umlaufvermögens	0	761	761	761	0	0
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	151.049	-1.504	149.545	18.958	0	0

Die aktiven latenten Steuern beziehen sich auf die IRES berechnet auf die aus der Steuererklärung 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, und 2015 hervorgehenden nicht absetzbaren Passivzinsen – diesbezüglich wird davon ausgegangen, dass diese Posten in den folgenden Jahren zusätzlich absetzbar werden.

Kapitalisierte Finanzaufwendungen

Nachstehend sind die Finanzaufwendungen angeführt, die für das Geschäftsjahr gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 8** des ZGB den Werten auf der Aktivseite der Vermögenslage zugeordnet worden sind: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Passivzinsen aktiviert.

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERMÖGENSSTAND – PASSIVA UND NETTOVERMÖGEN

NETTOVERMÖGEN

Das zum Abschluss des Geschäftsjahrs vorhandene Nettovermögen beläuft sich auf € 207.613 (€ 307.638 im vorangegangenen Geschäftsjahr).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten – Unterteilung nach Fälligkeit

Gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB sind nachstehend die Angaben über die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Fälligkeit angeführt:

	Valore di inizio esercizio	Variatione nell'esercizio	Valore di fine esercizio	Quota scadente entro l'esercizio	Quota scadente oltre l'esercizio	Di cui di durata superiore a 5 anni
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.540.358	127.721	4.668.079	2.668.079	2.000.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.403	6.239	18.642	18.642	0	0
Steuerverbindlichkeiten	6.996	-5.827	1.169	1.169	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	720	0	720	720	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	53.580	3.898	57.478	57.478	0	0
Summe Verbindlichkeiten	4.614.057	132.031	4.746.088	2.746.088	2.000.000	0

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über fünf Jahre und durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten

Nachstehend sind die Informationen über durch Realbürgschaften auf Sozialgütern wertgesicherte Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 6** des ZGB angeführt: die Gesellschaft hat keine solche Verbindlichkeiten.

INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die außerordentlichen Erträge an: es wurden keine Beträge verbucht.

AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 13** des ZGB führt die folgenden Übersicht die Aufwendungen für außergewöhnliche Aufwendungen an: es wurden keine Beträge verbucht.

Daten der beschäftigten Mitarbeiter

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 15** des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Mitarbeiter angeführt: die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter

Zahlungen an Gesellschaftsorganen

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Ziffer 16 des ZGB sind im Folgenden alle Informationen bezüglich der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an den Aufsichtsrat angeführt:

Summe Vergütung Alleinverwalter: 3.000,00 Euro brutto

Summe Vergütung alleiniger Aufsichtsrat: 3.120,00 Euro brutto

Verpflichtungen, Sicherheitsleistungen und potentielle Verbindlichkeiten, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

In Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 2427, Absatz 1, **Ziffer 9** des ZGB schlüsselt die nachstehende Übersicht die Verpflichtungen, die Sicherheitsleistungen und die potentiellen Verbindlichkeiten auf, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben: zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine solche Positionen.

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der durchgeführten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 bis** des ZGB angeführt: im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine atypischen oder ungewöhnlichen Geschäfte abgeschlossen worden die ob ihrer Bedeutung Anlass zu Zweifel über die Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage und auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gegeben hätten, weder mit verbundenen Parteien noch mit Anderen.

Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vermögensstand ergeben

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und des wirtschaftlichen Ziels der nicht aus dem Vermögensstand resultierenden Vereinbarungen und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 ter** des ZGB angeführt: es bestehen keine Vereinbarungen deren Auswirkungen sich nicht aus der Bilanz ersehen ließen und deren Auswirkungen erheblich die Vermögens- und Finanzlage und das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres entstandene bedeutsame Fakten

Nachstehend werden die Informationen bezüglich der Natur und der Auswirkungen der bedeutsamen Fakten auf die Vermögens-, die Finanz- und Wirtschaftslage angeführt, die sich erst nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet haben und zwar gemäß Art. 2427, Absatz 1 **Ziffer 22 quater** des ZGB: es sind keine solche Fakten eingetreten.

Die folgende Übersicht gliedert die Information auf, die gemäß Art. 2427 Absatz 1, Ziffer **22 sexies** des ZGB gefordert werden: die Gesellschaft wird nicht konsolidiert.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres bestehen keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2020 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.646.692.842 die Passiva 1.448.745.089 Euro und das Eigenkapital 197.947.753 Euro.

Gemäß den Vorgaben im Art. 2435 bis, Absatz 7 des ZGB sind hier die vom Art. 2428, Absatz 3, Ziffer 3) und 4) des ZGB geforderten Angaben aufgelistet. Es wird festgestellt dass:

- die Gesellschaft keine Eigenen Aktien besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften besitzt, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine An- oder Verkäufe von Eigenen Aktien und Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften getätigt hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 hat die Gesellschaft keinerlei Zuschüsse erhalten, welche im Sinne dieses Gesetzes anzuführen sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter

HOFER MANFRED

R-SERVICE GMBH**Jahresabschluss zum 31/12/2021**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	03042450217
VWV-Nummer	BOLZANO 226878
MWST-Nummer	03042450217
Gesellschaftskapital Euro	10.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	si
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	si
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	no
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2021**Bilanz**

Aktiva	31/12/2021	31/12/2020
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.286	2.857
II - Sachanlagen	0	0
III - Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (B)	2.286	2.857
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte	817.820	0
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.139	586
Summe Forderungen	3.139	586
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0	0
IV - Liquide Mittel	185.082	4.490
Summe Umlaufvermögen (C)	1.006.041	5.076
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	158	0
SUMME AKTIVA	1.008.485	7.933

Bilanz

Passiva	31/12/2021	31/12/2020
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital	10.000	10.000
II - Rücklage für Aufgeld	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.000.001	0
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	-2.367	-813
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-3.812	-1.554
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0	0
Summe Eigenkapital	1.003.822	7.633
B) RÜCKSTELLUNGEN	0	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.663	300
Summe Verbindlichkeiten	4.663	300
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
SUMME PASSIVA	1.008.485	7.933

Die Gesellschaft hat die Bilanz nach den für die 'Kleinstunternehmen' vorgesehenen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Art. 2435-ter ZGB erstellt und somit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Beibringung folgender Dokumente freigestellt zu sein:

Anhang Jahresabschluss: am Ende der Vermögensübersicht sind - *soweit vorhanden* - folgenden Angaben bezüglich Art. 2435-ter, Absatz zwei des ZGB gemacht worden:

- Angaben über die Verpflichtungen, Bürgschaften und potenzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 2427 des ZGB, Absatz Eins, Ziffer 9;
- Angaben über die den Verwaltern und Aufsichtsräten gewährten Vergütungen, Vorauszahlungen und Forderungen gemäß Art. 2427 ZGB, Absatz Eins, Ziffer 16.

Bericht über das Geschäftsjahr: am Ende der Vermögensübersicht sind – *soweit vorhanden* - folgenden Angaben bezüglich Art. 2435 ter ZGB, Absatz zwei gemacht worden:

- Angabe über die gesellschaftseigenen Aktien und über die Aktien oder Anteile der dazugehörigen Muttergesellschaften gemäß Art. 2428 ZGB, Ziffer 3;
- Angabe über die gesellschaftseigenen Aktien und über Aktien und Anteile von im Geschäftsjahr erworbenen oder abgestoßenen Muttergesellschaften gemäß den Vorgaben nach Art. 2428 ZGB, Ziffer 4.

Die angewendeten Berichtsformate und Bewertungskriterien entsprechen denjenigen, die für Gesellschaften vorgesehen sind, die ihre Bilanz in Kurzfassung erstellen und außerdem mit denjenigen übereinstimmen, die bei der Bilanzerstellung des vorangegangenen Geschäftsjahres angewendet worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) GESAMTLEISTUNG		
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	4.000	2.001
Summe sonstige betriebliche Erträge	4.000	2.001
Summe Gesamtleistung	4.000	2.001
B) HERSTELLUNGSKOSTEN		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	750.000	0
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.035	2.851
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	571	0
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	571	0
Summe Abschreibungen und Abwertungen	571	0
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	-817.820	0
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.026	704
Summe Herstellungskosten	7.812	3.555
Betriebserfolg (A-B)	-3.812	-1.554
C) FINANZERGEBNIS		
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	0	0
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN		
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	-3.812	-1.554
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-3.812	-1.554

Informationen über die Gesellschaften oder Institutionen, die eine Leitungs- und Koordinierungstätigkeit gemäß Art. 2497 bis des ZGB ausüben

Im Sinne des vierten Absatzes des Art. 2497-bis ZGB wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft zu 100 % von der Raiffeisen Bruneck Genossenschaft kontrolliert wird und die kontrollierende Gesellschaft in der letzten hinterlegten Bilanz zum 31.12.2020 folgende Bilanzdaten aufweist: Die Aktiva beträgt Euro 1.646.692.842 die Passiva 1.448.745.089 Euro und das Eigenkapital 197.947.753 Euro.

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 wird informiert, dass die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zuschüsse erhalten hat, welche im Sinne dieses Gesetzes anzuführen sind. Für weitere Informationen wird auf das Nationale Register der staatlichen Beihilfen ("*RNA - Registro Nazionale degli aiuti di stato*") verwiesen.

Der gesetzliche Vertreter
Hofer Manfred